



# MOUNTAIN - BIKE

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>Artikel</u>	<u>Thema</u>	<u>Seite</u>
§ 1	Allgemeine Bestimmungen	1-13
§ 2	Cross-Country	14-17
§ 3	Downhill	18-21
§ 4	Dual	22-23
§ 4A	4X	24-25
§ 5	Raster	25-28
§ 6	Etappenrennen	29-31
§ 7	Hillclimb	32
§ 8	Rennen der Kat. U 9, U 11, U 13, U 15	32
§ 9	MTB-Marathons	33-34
§ 10	6h-/12h-/24h-MTB Events	35-36

Stand: 10.11.2007

## § 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 4.1.01 Das vorliegende Regelwerk ist eine Adaptierung und Ergänzung des Reglements des Internationalen Radsport-Weltverbandes Union Cycliste Internationale (UCI) für den österreichischen Mountainbike-Sport. Die angeführten Punkte sind weitgehend identisch mit jenen des UCI-Reglements und mit speziell für Österreich gültigen Zusätzen versehen. Alle MTB-Veranstaltungen, welche nicht unter die nachstehenden Bestimmungen für den MTB-Sport fallen bzw. die Einhaltung dieser Bestimmungen nicht gewährleisten, sind im Allgemeinen als touristische Veranstaltung einzustufen. Touristische Veranstaltungen können eine ÖRV-Genehmigungsnummer beanspruchen, aber keinen UCI-Status erlangen. Eine MTB –Touristik-Veranstaltung kann jedoch beim ÖRV zur üblichen Gebühr für die Veröffentlichung im ÖRV-Terminkalender gemeldet werden. Zu solchen Veranstaltungen werden keine ÖRV-Rennleiter entsandt. Die UCI und der ÖRV bzw. das ÖRV-MTB-Referat können dieses Reglement ohne Angabe von Gründen jederzeit ändern, ergänzen und vervollständigen.

### Lizenzen, Kategorien (siehe auch Kapitel II– Organisation des Sports)

- 4.1.02 Mountainbike-Lizenzen werden vom Österreichischen Radsport-Verband vergeben. Durch lösen einer Mountainbike-Lizenz anerkennt der Lizenzinhaber das vorliegende MTB-Reglement und in weiterer Folge die Wettfahrbestimmungen des ÖRV sowie das Reglement des Weltradsport-Verbandes Union-Cycliste-Internationale (UCI).
- 4.1.03 Die einzig gültigen Lizenzen sind jene, welche exakt dem UCI/ÖRV-Reglement entsprechen. Jede andere Lizenz wird nicht anerkannt.
- 4.1.04 Lizenzen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr gültig. Sie müssen von jedem Teilnehmer, vor der Zulassung zum Start unaufgefordert vorgewiesen werden.
- 4.1.05 Die Kategorien der Fahrer werden nach dem Alter der Aktiven festgelegt. Diese wird dadurch ermittelt, dass das Geburtsjahr des Aktiven von der aktuellen Jahreszahl abgezogen wird. (Stichtag 31.12.)
- 4.1.06 Jugendliche dürfen erst ab dem 11. Lebensjahr um eine Lizenz ansuchen. Spezielle Bestimmungen regeln die Teilnahme an Rennen für Alterskategorien unter 11 Jahren (Mini-Biker).
- 4.1.07
- |                   |   |
|-------------------|---|
| bis 9 Jahre       | U 9   |
| 9 - 10 Jahre      | U 11  |
| 11 - 12 Jahre     | U 13  |
| 13 - 14 Jahre     | U 15  |
| 15 - 16 Jahre     | U 17 (DH/4X – nationaler Start per ÖRV-<br>Ausnahmegenehmigung in der Junioren-Kategorie<br>ab 16 Jahre möglich – Stichtag 31.12.). |
| 17 - 18 Jahre     | Junioren  |
| 19 - 22 Jahre     | U 23  |
| 23 Jahre u. älter | Elite   |
| 30 Jahre u. älter | Masters   |
| 16 Jahre u. älter | Sportklasse   |
- Die genauen Jahrgänge werden seitens des ÖRV jedes Jahr neu veröffentlicht.
- 4.1.08 Sind weniger als 5 Teilnehmer der Kategorie U15 und/oder U17 am Start, so starten alle Betroffenen in der Kategorie U17. Sind weniger als 5 Teilnehmer der Kategorie

Junioren und/oder Masters am Start, so starten alle Betroffenen in der Kategorie Elite.

- 4.1.09 Ein Master- oder Juniorenfahrer darf mit Sondergenehmigung des ÖRV in der Elite Klasse starten. Ein Master- oder Juniorenfahrer, welcher in der Eliteklasse fährt, darf nicht an den Österreichischen Meisterschaften der Elite(U23)klasse im selben Jahr teilnehmen.
- 4.1.10 In Österreich können auch andere Klasseneinteilungen getroffen werden, diese müssen jedoch seitens des ÖRV genehmigt sein.
- 4.1.11 Tagespässe dürfen nur an Österreichische Staatsbürger gegen Vorweis eines Personalausweises ausgestellt werden.
- 4.1.12 Tagespässe dürfen nur für die Kategorie Sportklasse ausgestellt werden.
- 4.1.13 Das Mindestalter zur Ausstellung eines Tagespasses beträgt 16 Jahre. Für Teilnehmer unter 16 Jahren ist eine eigene Versicherung abzuschließen.
- 4.1.14 Tagespässe dürfen für Ausländer und Inhaber anderer Fahrer-Lizenzen des ÖRV nicht ausgestellt werden.
- 4.1.15 Offizielle österreichische Meistertitel laut Bestimmungen der Österr. Bundes-Sportorganisation (BSO) können nur von ÖRV-Lizenzinhabern errungen werden, nicht jedoch von Tagespassfahrern.
- 4.1.16 Der Tagespass allein berechtigt nicht zum Start bei einem Downhillrennen. Dazu ist eine eigene Versicherung abzuschließen.
- 4.1.17 Bei Ausländern sind die vorgelegten Lizenzen des jeweiligen nationalen Radsport-Verbandes zu akzeptieren.
- 4.1.18 Eine Sportklasselizenz ist gleichgestellt mit einem Tagespass. Sie gilt für Cross-Country-, Hillclimb- Marathon- und Etappen-Rennen (ausgenommen österreichische Meisterschaften)
- 4.1.19 Ein Fahrer, der eine vom ÖRV ausgestellte Lizenz besitzt, darf nur an Rennen teilnehmen, welche von einem der UCI angehörigen nationalen Verband genehmigt sind und bei touristischen Veranstaltungen .
- 4.1.20 Jede Nichtbefolgung von Punkt 4.1.19 wird geahndet bzw. bestraft. Bei Nicht-Österreichern wird dies der UCI und dem jeweiligen nationalen Verband gemeldet.
- 4.1.21 Mannschaftsbewerbe, bei denen eine oder mehrere Disziplinen verschiedener oder gleicher Sportarten von einer oder mehreren Personen ausgeübt werden, unterliegen nicht dem vorliegenden Reglement, sind jedoch meldepflichtig. Eine Teilnahme von ÖRV-Lizenzinhabern ist bei nicht gemeldeten Veranstaltungen verboten.

#### **Vereinswechsel (siehe Kapitel II)**

- 4.1.22 Bei einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des ÖRV.

#### **Bekleidung, Ausrüstung (siehe Kapitel II)**

### **Das Wettkampfgelände**

- 4.1.23 Der Mountainbike-Kurs soll Forststraßen und -wege, Wiesen- und Schotterwege sowie befestigte Straßen beinhalten. Asphaltierte Straßen und Wege sollten nicht mehr als 15% der Streckenlänge betragen.
- 4.1.24 Das Start- und/oder Zieltransparent soll direkt über der Start- und/oder Ziellinie (Mindesthöhe: 3 Meter) über die gesamte Breite der Rennstrecke gespannt sein.
- 4.1.25 Der Startbereich bei Massenstart soll ab mind. 30 Meter vor der Startlinie 8 Meter bis mind. 100 Meter nach der Startlinie wenigstens 6 Meter breit sein. Die ersten 750 Meter der Strecke (bzw. 3 Minuten Fahrzeit) sollen flach oder ansteigend verlaufen und keine Engstellen (Single-Track) aufweisen .
- 4.1.26 Der Zielbereich bei Massenstart soll von mind. 50 Meter vor der Ziellinie bis mind. 20 Meter nach der Ziellinie wenigstens 4 Meter breit sein und flach oder ansteigend verlaufen .
- 4.1.27 Absperrungen sollen 50 Meter vor und nach der Start- bzw. Ziellinie auf beiden Seiten der Rennstrecke angebracht sein und dürfen keine Hindernisse darstellen, durch welche Stürze oder Kollisionen der Fahrer verursacht werden.
- 4.1.28 Bei Downhillrennen soll der Startbereich wenigstens 2 Meter und der Zielbereich wenigstens 6 Meter breit sein. Der Start soll überdacht sein.
- 4.1.29 Der Auslauf soll 50 Meter lang und frei von Unebenheiten sein.
- 4.1.30 Cross-Country- und Downhill-Kurse sollten getrennt sein. Sollte es dennoch zu Kursüberschneidungen kommen, so sind für jeden der beiden Kurs eigene Trainingszeiten vorzusehen.

### **Rennstrecken-Einrichtungen**

- 4.1.31 Der Veranstalter hat in der Nähe des Startes ein geeignetes Gelände bereitzustellen, auf welchem die Teilnehmer sich auf das Rennen vorbereiten können.
- 4.1.32 Die Kampfrichter müssen einen geeigneten Ort zur Erfüllung ihrer Aufgaben direkt bei der Start- und Ziellinie haben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müssen sie überall ungehinderten Zugang haben.
- 4.1.33 Der Veranstalter hat für die reibungslose Kommunikation zwischen der Rennleitung, den Kampfrichtern und der Organisation Sorge zu tragen (Funkgeräte, Mobiltelefone, etc.).
- 4.1.34 Das Rennbüro und die Rennleitung müssen in einem geschlossenen und überdachten Raum untergebracht sein.

### **Sicherheit**

- 4.1.35 Der Sanitätsdienst muss so eingeteilt sein, dass jedem Teilnehmer an jedem Punkt der Strecke ohne unnötige Verzögerung geholfen werden kann.
- 4.1.36 Die Rennstrecke dürfen nur die erforderlichen Fahrzeuge der Organisation, der Rettung (Sanitätsdienst), des Sicherheitsdienstes und der Medien befahren.
- 4.1.37 Zuschauer und/oder Betreuer, auch solche mit Fahrrädern, dürfen die Rennstrecke während des Trainings oder des Rennens nicht betreten/befahren.

## **Die Rennleitung**

### **Der Rennleiter**

- 4.1.38 Der Rennleiter übernimmt bei Veranstaltungen in Österreich (ausgenommen UCI-Weltcup und UEC-Europacup) die Agenden eines Technischen Delegierten (Supervisor). Er kontrolliert somit die technischen Gegebenheiten der Strecke und stellt die Verbindung zum Österr. Radsport-Verband bzw. zum ÖRV-MTB-Referat dar.
- 4.1.39 Er muss eine Streckenbesichtigung durchführen und einen Bericht darüber dem ÖRV MTB und dem Veranstalter abgeben.
- 4.1.40 Vor dem Rennen ist sicherzustellen, dass alle im Bericht angeführten Auflagen erfüllt wurden.
- 4.1.41 Er muss vor dem ersten Training anwesend sein. Letzte Änderungen an der Strecke bedürfen seines Einverständnisses.
- 4.1.42 Er beobachtet die Arbeit der Kampfrichter und erstellt einen Rennbericht, welcher an den ÖRV-MTB-Kampfrichterreferenten, den LRV-MTB-Referenten und den Veranstalter via E-Mail bzw. Postweg spätestens 14 Werktage nach der Veranstaltung gesendet wird.
- 4.1.43 Mit dem ersten Training beginnt seine eigentliche Funktion als Rennleiter.
- 4.1.44 Er übernimmt den Vorsitz in Mannschaftsführer- bzw. Fahrerbesprechung.
- 4.1.45 Für Rennen des Int. UCI-Kalenders muss der Rennleiter ein internationaler UCI-Commissaire sein und wird auch vom internationalen Verband nominiert. Für Österreichische Meisterschaften und Rennen der offiziellen ÖRV-Jahreswertungen muss dies, sofern keine vorherige Einstufung erfolgt ist, zumindest ein nationaler Kampfrichter 1 sein. Dieser wird vom ÖRV-MTB bestellt. Für alle übrigen Rennen in Österreich ist der Rennleiter durch den jeweiligen LRV MTB zu bestellen.
- 4.1.46 Der Rennleiter ist für das gesamte Rennen verantwortlich. Er überwacht die Startaufstellung, die Funktionäre der Rennleitung und die Erstellung der Ergebnisliste. Er überprüft die gestellten Auflagen und die Einhaltung des Reglements in allen Bereichen. Er arbeitet eng mit dem Organisationsleiter zusammen. Der Rennleiter erstellt, in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, die Startliste nach den jeweils gültigen Bestimmungen.

### **Der Rennleiter-Stellvertreter**

- 4.1.47 Diese Funktion übernimmt in Österreich der Starter. Er hilft dem Rennleiter bei seiner Arbeit und trifft Entscheidungen in Abwesenheit des Rennleiters selbstständig.

### **Der Rennsekretär**

- 4.1.48 Der Rennsekretär ist vom Veranstalter zu stellen und soll ein Kampfrichter der Klasse 2 sein. Er notiert und überprüft Namen, Alter, Kategorie, Nation, Gültigkeit der Lizenz, Lizenznummer und Startnummer der Fahrer welche am Rennen teilnehmen.
- 4.1.49 Nach Abschluss der Nennformalitäten wird die Startliste beim Rennbüro ausgehängt, eine Liste erhält der Sprecher, eine das Rennsekretariat. Eine Liste wird zum Zweck des Startaufufes bereitgestellt.

- 4.1.50 Der Rennsekretär arbeitet eng mit dem Veranstalter zusammen.

#### **Chef des Zielgerichts**

- 4.1.51 Wo nicht anders vorgesehen übernimmt für Int. Rennen des UCI-Kalenders und alle andere internationalen Rennen in Österreich diese Position der Rennleiter gemeinsam mit dem Starter. Rennleiter und Starter sind verantwortlich für die korrekte Reihung beim Zieleinlauf.
- 4.1.52 Sie werden von mindestens 3 Zielrichtern unterstützt, welche an beiden Seiten der Ziellinie stehen. Diese sind vom Veranstalter beizustellen und sollen Kampfrichter der Klasse 2 sein.
- 4.1.53 Für den Zieleinlauf zählt die senkrechte Tangentiallinie des Vorderrades zur Ziellinie.

#### **Der Starter**

- 4.1.54 Für Int. Rennen des UCI-Kalenders sowie andere internationale Rennen in Österreich, Österreichische Meisterschaften und Rennen der offiz. ÖRV-Jahreswertungen muss der Starter zumindest ein nationaler Kampfrichter 1 sein. Er wird vom ÖRV MTB bestellt. Für alle übrigen Rennen in Österreich ist diese Person vom jeweiligen LRV MTB zu bestellen. Der Starter kontrolliert die Anwesenheit der Teilnehmer und führt die Startprozedur durch.

#### **Rennkommissare**

- 4.1.55 Es wird empfohlen, dass jeder einzusetzende Rennkommissar ein Kampfrichter-2-Ausbildung besitzt. Rennkommissare werden an strategischen Punkten entlang des Kurses postiert, um die Einhaltung des Reglements sicherzustellen.
- 4.1.56 Rennkommissare arbeiten mit dem Rennleiter in Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen und berichten dem Rennleiter jeden Unfall und jede Übertretung des Reglements.
- 4.1.57 Sie haben Diskussionen über behauptete Zwischenfälle mit Fahrern, Mannschaftsführern und Zuschauern zu unterlassen.

#### **Streckenposten**

- 4.1.58 Die Rennorganisation hat ausreichend Streckenposten zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit der Fahrer und Zuschauer sicherzustellen. Die Streckenposten müssen ordentlich instruiert und mit Streckenplänen ausgerüstet sein, die eine einfache Lokalisierung von Unfällen gewährleistet. Weiters sind sie durch den Organisationsleiter über relevante Reglementinhalte zu instruieren.
- 4.1.59 Das Mindestalter bei nationalen MTB-Rennen für Streckenposten ist 16 Jahre. Bei internationalen Rennen beträgt das Mindestalter 18 Jahre. Stichtag 31.12.
- 4.1.60 Sie sollen so postiert sein, dass eine lückenlose Information um den gesamten Kurs gewährleistet ist.
- 4.1.61 Jeder von ihnen soll Essen, Trinken, geeignete Kleidung, eine Signalpfeife und ein Funkgerät haben.
- 4.1.62 Sie sollen durch Armbinden/Latze/Uniformen etc deutlich gekennzeichnet sein.

- 4.1.63 An allen Zuschauerübergängen sind mindestens 2 Streckenposten, einer an jeder Seite, zu postieren, um ein sicheres Überqueren der Rennstrecke durch die Zuschauer zu gewährleisten.

**Zeitnehmer**

- 4.1.64 Die Zeitnehmer nehmen die Zeit eines jeden Teilnehmers und arbeiten mit allen Offiziellen im Start- und Zielbereich in Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

**Organisationsleiter**

- 4.1.65 Der Organisationsleiter koordiniert die Organisation des Rennens und stellt sicher, dass genügend Personal für jede Aufgabe vorhanden ist.
- 4.1.66 Er stellt sicher, das Training und Rennen unter sicheren Bedingungen abgehalten werden können.
- 4.1.67 Er trifft Vorsorge für alle nötigen Ausrüstungen und Einrichtungen, damit so die Veranstaltung im Rahmen des Zeitplans durchgeführt werden kann.

**Kennzeichnung der Rennfahrer**

- 4.1.68 Fahrer haben wie folgt gekennzeichnet zu sein:  
 Cross-Country, Marathon , Point to Point, Etappenrennen:  
 1 Rückennummer, 1 Lenkernummer  
 Downhill, Team-Staffel, 4-Cross, Dual, Dual-Slalom, Zeitfahren:  
 1 Rückennummer, 1 Lenkernummer
- 4.1.69 Die Fahrer haben die von der Organisation bereitgestellten Startnummern wie folgt zu befestigen: Die Lenkernummer ist an der Vorderseite des Mountainbikes anzubringen. Die Rückennummer ist im unteren Bereich des Rückens mittig anzubringen.
- 4.1.70 Ziffern und Rücken-/Lenkernummern haben folgende Dimensionen aufzuweisen:

	Rückennummer	Lenkernummer
Höhe	18 cm	18 cm
Breite	18 cm	16 cm
Ziffern	10 cm	8 cm
Strichstärke	1,5 cm	1,5 cm
Werbung	Höhe: 6 cm, unterer Teil der Startnummer	Höhe: 4 cm, oberer und unterer Teil der Startnummer

- 4.1.71 Nur der Veranstalter darf auf der Lenker- u. Rückennummer Werbung anbringen.
- 4.1.72 Die Grundfarbe der Startnummern soll weiß mit schwarzen Ziffern sein.
- 4.1.73 Die Startnummern müssen wasserfest sein.
- 4.1.74 Die Fahrer dürfen die Nummern nicht zerschneiden, falten bzw. sonst in irgendeiner Form verändern. Ausnahmen, welche durch die Bauart des Rades gegeben sind, müssen vom Rennleiter genehmigt werden.

## Verfahren und Erfordernisse des nationalen Kalenders

4.1.75 Die Unterteilung von internationalen und nationalen Mountainbike Rennen ist wie folgt:

Kategorie OG:	Olympische Spiele
Kategorie CM:	Weltmeisterschaften
Kategorie WC:	Weltcup-Rennen
Kategorie CC:	Kontinentalmeisterschaften
Kategorie CN:	Nationale Meisterschaften
Kategorie S:	Etappenrennen (Shc, S1 und S2)
Kategorie C:	Alle anderen int. Mountainbike Rennen (Hc, C1, C2, C3)
Kategorie H:	Nationale Rennen in Österreich

Die Terminvorschläge für die Abhaltung der Nationalen Meisterschaften werden von der UCI dem nationalen Verband jährlich neu mitgeteilt.

4.1.76 Terminkollisionen bei CM, WC, CC, CN und S-Rennen sind zu vermeiden.

4.1.77 In Österreich gilt Termenschutz für UCI-Rennen der Kategorie S/C1-S/C3, Österr. Staatsmeisterschaften und Rennen der offiziellen ÖRV-Jahreswertungen. Der ÖRV MTB wird kein Rennen der gleichen Disziplin und Jahrgangskategorie am selben Tag ohne Zustimmung der betroffenen Veranstalter genehmigen.

4.1.78 Bei Rennen, welche zu einer Jahreswertung zählen, sind die jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu beachten. Diese Bestimmungen dürfen jedoch nicht im Widerspruch zum geltenden ÖRV/UCI-Reglement stehen.

4.1.79 Allen eingesetzten Offiziellen gebührt eine Aufwandsentschädigung, welche vom Veranstalter zu begleichen und vom ÖRV-MTB festgesetzt ist.

4.1.80 Die nationale Rennggebühr wird jährlich neu festgesetzt und in der ÖRV-Info veröffentlicht.

4.1.81 Die nationale Rennggebühr ist pro Veranstaltungstag zu entrichten. Training bzw. Besichtigung zählt als Veranstaltungstag.

4.1.82 Absagen werden mit einer zusätzlichen Gebühr belegt.

4.1.83 Der Veranstalter muss den gesetzlichen Mindestversicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht) gewährleisten.

4.1.84 Ein Teilnehmer, welcher eine gültige Lizenz eines der UCI angeschlossenen Verbandes besitzt, darf nur an von diesen Verbänden genehmigten Rennen teilnehmen.

4.1.85 Jeder Fahrer, welcher eine Lizenz, eines der UCI angeschlossenen Verbandes besitzt und an nichtgenehmigten Rennen teilnimmt, wird bestraft.

## Wettkampfdisziplinen und – formate

### Cross-Country-Bewerbe:

4.1.86 Cross-Country Rundstreckenrennen „XCO“: Der Kurs sollte eine Mindeststreckenlänge von 4-6 km haben. Die Renndauer variiert je nach Kategorie.

4.1.87 Cross-Country „Punkt zu Punkt“-Rennen „XCP“: Der Kurs soll eine Mindestlänge von 25 km und eine Maximallänge von 100 km haben und nennenswerte Anstiege und Abfahrten aufweisen. Einzel- (Zeitfahren) und Massenstart sind möglich. Der



Kurs beginnt normalerweise an einem Punkt und endet an einem anderen. Das selbe Start- und Zielgelände ist bei einer großen Runde erlaubt.

- 4.1.88 Cross-Country Kurzstrecke „XCC“: Der Kurs sollte eine Rundenlänge von 6 km nicht überschreiten. Start- und Ziel sollen am selben Ort sein. Natürliche und/oder künstliche Hindernisse sind nur erlaubt, wenn diese sicher sind.
- 4.1.89 Bergrennen „HC“: Bergrennen ist ein Punkt zu Punkt Rennen wovon min. 80% bergauf führen. Massen- oder Einzelstart (Zeitfahren) sind zulässig. Der Start befindet sich an einem anderen Punkt als das höhergelegene Ziel.
- 4.1.90 Etappenrennen „SR“: Ein Rennen, dass nach der Gesamtzeit/-punkten von mehreren Rennen gleicher oder verschiedener Disziplinen über drei oder mehrere Tage, entschieden wird. Große Etappenrennen haben eine Dauer von mindestens 5 und maximal 8 Tagen, einschließlich eines Ruhetages (und inklusive eines Prologes). Diese werden als Kategorie Shc (High Class)- und S1 Rennen geführt. Kleinere Etappenrennen haben eine Dauer von mindestens 3 und maximal 4 Tagen (inklusive eines Prologes). Diese werden als Kategorie-S2-Rennen geführt.
- 4.1.91 Team Relay-Staffelbewerb „XCR“: Mindestens 2 Fahrer je Staffel
- 4.1.92 Zeitfahren „XCT“: Einzel- oder Mannschaftszeitfahrbewerbe

#### **Downhill-Bewerbe:**

- 4.1.93 Downhill „DHI“: Der Downhill-Kurs soll gänzlich bergab führen. Der Kurs soll eine Mischung aus Single Tracks, Fahrwegen, Feld-, Wald- und felsigen Wegen sein. Es soll eine Mischung aus schnellen und langsameren technischen Abschnitten sein. Es soll wenig Pedaleinsatz erforderlich sein, vielmehr soll das technische Können der Fahrer gefordert werden. Der Kurs sollte zwischen 1.5 und 3.5 km lang sein.
- 4.1.94 4-Cross oder 4X: 4 Fahrer fahren auf einem gemeinsamen Downhill-ähnlichen Kurs. Der Sieger und der 2. steigen in die nächste Runde auf. Der 3. u. 4. sind ausgeschieden. Die gefahrene Zeit findet lediglich beim Qualifikationslauf, welcher jeweils im Einzelstart durchgeführt wird, Berücksichtigung.
- 4.1.95 Dual „DL“: Zwei Fahrer fahren gegeneinander auf einem gemeinsamen Kurs. Eine Reihe von Ausscheidungsrennen bestimmt den Gesamtsieger.
- 4.1.96 Parallel-Slalom „DS“: Zwei Fahrer fahren gegeneinander auf 2 identen mit Torstangen ausgesteckten Parallel-Kursen. Eine Reihe von Ausscheidungsrennen bestimmt den Gesamtsieger.
- 4.1.97 Downhill mit Massenstart „DHM“: Mindestens 2 Fahrer bestreiten zur selben Zeit einen Downhill; Mindestdauer: 1 Minute

#### **Wettbewerbsverlauf**

##### **Vorbereitung**

- 4.1.98 Der Rennleiter prüft, ob der Kurs korrekt markiert und sicher ist. Ein Bericht dieser Überprüfung ist an den Organisationsleiter zu erstatten.
- 4.1.99 Die Überprüfung und Kontrolle der Lizenzen sowie die Anmeldung erfolgt in einem Büro nahe dem Wettkampfgelände.
- 4.1.100 Die Startliste ist vor dem Start auszuhängen und hat zu enthalten: Name der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, Tag der Veranstaltung, Disziplin, Kategorie,

Streckenlänge/Rundenanzahl, Startnummer, UCI-Code, Name, Vorname, Team, Startzeit (generell bei Massenstart, genaue Uhrzeit bei Einzelstart).

- 4.1.101 Die Rennstrecke ist vor dem Start festzulegen und ein Plan der Rennstrecke beim Rennbüro auszuhängen. Fahrer oder Teammanager haben bei einer Vorbesprechung des Rennens anwesend zu sein, in der jede spezielle Regeländerung bekanntgegeben wird.
- 4.1.102 Jede Änderung des Rennablaufes in letzter Minute muss den Fahrern kurz vor dem Start (Fahrerbesprechung) bekanntgegeben werden.

#### **Der Start**

- 4.1.103 Bei Massenstart, beginnt die Startaufstellung max. 20 Minuten vor dem offiziellen Start. 5 Minuten vor der Startaufstellung wird der Beginn über Lautsprecher bekanntgegeben. 3 Minuten vor der Startaufstellung wird diese Durchsage wiederholt.
- 4.1.104 Die Startinstruktionen erfolgen bei nationalen Rennen in Deutsch. Bei Int. Rennen auch in Englisch oder Französisch.
- 4.1.105 Vor dem Start eines Rennens mit Massenstart ist ein Band über die Startlinie zu spannen, hinter welchem sich die Fahrer, so wie sie aufgerufen werden, aufzustellen haben.
- 4.1.106 Bei Rennen mit Massenstart wird die Startankündigung mindestens 3, 2 und 1 Minute vor dem Start, sowie 30 und 15 Sekunden durchgeführt. Der Starter startet dann das Rennen zwischen 15 und 0 Sekunden. Nach der 15 Sekunden-Ansage darf keine „Countdown“-Zählung mehr erfolgen.
- 4.1.107 Bei Rennen mit Massenstart muss das beim Start benutzte Band bei der 30-Sekunden-Ankündigung entfernt werden.
- 4.1.108 Wettbewerbe mit Massenstart sollen mit einer Startpistole gestartet werden. Bei Jugendbewerben mit Signalpfeife.
- 4.1.109 Der Starter benützt die Lautsprecheranlage 2 Minuten vor dem Start bis zum ordnungsgemäß durchgeführten Start.

#### **Das Rennen**

- 4.1.110 Jeder Fahrer muss die gesamte Distanz des Rennens zurücklegen. Sollten bei einem Rennen mehrere Runden zu fahren sein, so wird das Rennen beendet, wenn der Erste, welcher die gesamte Distanz zurückgelegt hat, die Ziellinie überfährt. Überrundete Fahrer werden mit Rundenrückstand gewertet, wenn sie die Ziellinie, nach dem Zieleinlauf des Siegers passiert haben. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Kategorien gleichzeitig gestartet wurden. Der Fahrer ist verpflichtet, die offizielle Rennstrecke nicht zu verlassen. Die Verantwortung zur Befahrung der offiziellen Strecke liegt beim Fahrer.
- 4.1.111 Ein Fahrer darf keine Abkürzung nehmen, eine Runde auslassen oder sich einen anderen solchen Vorteil gegenüber den Konkurrenten verschaffen.
- 4.1.112 Wenn ein Fahrer die Strecke aus irgend einem Grund verlässt, muss er genau an jenem Punkt auf die Strecke zurückkehren, an welchem er diese verlassen hat.

- 4.1.113 Jegliche Annahme technischer Hilfe während eines Rennens ist verboten, ausgenommen Hilfeleistung eines mitfahrenden Teamkollegen eines UCI-Trade Teams und in der eigens dafür eingerichteten TAZ (Technical Assistance Zone).
- 4.1.114 Jeder Teilnehmer darf sein Mountainbike nur zwischen Rennbewerben wechseln oder tauschen bzw. technische Hilfe annehmen. Reparaturen dürfen nur mit selbst mitgeführtem Material durchgeführt werden. In eigens dafür eingerichteten Zonen (technical assistance zone) darf der Teilnehmer Ersatzteile deponieren und aufnehmen .Es dürfen alle Teile , außer Rahmen , getauscht werden . Reparatur oder Ersatzteil-Tausch darf in der technical assistance zone vom Fahrer selbst oder mit Hilfe eines noch im Rennen befindlichen Team-Kollegen , eines Team-Mechanikers oder neutralem Mechanikers (vom Veranstalter) durchgeführt werden . Jeder Teilnehmer muß mit der gleichen Startnummer , die am Start montiert war , das Ziel passieren .
- 4.1.115 Ein Fahrer darf keine anstößige, aggressive oder beleidigende Sprache vor, während und nach dem Rennens benutzen, in einer unsportlichen Weise handeln, unhöflich zu den Offiziellen sein oder das Reglement missachten. Dies gilt auch für die ihn begleitenden Personen (z.B.:Trainer, Betreuer, Eltern, etc.)
- 4.1.116 Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass ein Schnellerer ihn jederzeit ohne Behinderung überholen kann.
- 4.1.117 Die Teilnehmer haben die Natur zu respektieren und nur auf der offiziellen Rennstrecke zu fahren. Die Rennstrecke und das Umfeld sind von jedem Unrat freizuhalten.
- 4.1.118 Glasbehälter (Flaschen) sind auf und in der Nähe der Rennstrecke ausnahmslos verboten.

**Material**

- 4.1.119 Alle Räder, egal in welcher MTB-Disziplin, müssen mit Muskelkraft betrieben werden. (Die Verwendung einer Funkverbindung oder jeder anderen Art der Fernkommunikation mit den Rennteilnehmern ist verboten) .
- 4.1.120 Verboten ist Bereifung mit Metallschrauben oder Spikes.
- 4.1.121 Beide Räder, vorne und hinten, dürfen einen Durchmesser von 29 Zoll nicht überschreiten.

**Strafenkatalog**

- 4.1.122 Die für Dopingvergehen anwendbaren Strafen werden in Kapitel IX der ÖRV-Wettfahrbestimmungen bzw.- wo anwendbar - im UCI-Antidoping-Reglement behandelt.
- 4.1.123 Unerlaubte Reparatur des Rades, Wechseln des Rades, nichtgenehmigtes Verpflegen oder Hilfestellung von außen: - Disqualifikation
- 4.1.124 Am Trikot ziehen, schieben oder ziehen eines anderen Teilnehmers (aktiv oder passiv), anlehnen, verbotene Hilfe zwischen Fahrern verschiedener Vereine:
  - 1.Fall Rückreihung
  - 2.Fall Disqualifikation

- 4.1.125 Behinderung des Gegners beim Zielsprint, Unsportlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Abkürzen der Rennstrecke, Ersetzen eines anderen Fahrers, Loslassen des Lenkers mit beiden Händen bei einem Massen-Zielsprint:  
 Vergehen leicht Rückreihung  
 Vergehen schwer Disqualifikation
- 4.1.126 Unanständiges Verhalten, aggressive oder ordinäre Sprache, Respektlosigkeit gegenüber Offiziellen oder dem Publikum. Dies gilt auch für die ihn begleitenden Personen (z.B.:Trainer, Betreuer, Eltern, etc.). Die Strafe wird gegenüber dem/der FahrerIn ausgesprochen.  
 1.Fall Verwarnung (und Geldstrafe)  
 2.Fall Disqualifikation  
 Tätlichkeit: Sperre
- 4.1.127 Tätlichkeit zwischen Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren oder dem Publikum:  
 1.Fall Disqualifikation  
 2.Fall Sperre
- 4.1.128 Die verhängten Strafen sind von allen der UCI-angehörigen Verbänden zu respektieren.
- 4.1.129 Die ausgesprochenen Strafen richten sich nach der Schwere des Vergehens, eine oder mehrere Strafen können verhängt werden:  
 mündliche Verwarnung  
 Geldstrafe (min. € 50.-- /Nachwuchskategorien € 20,00)  
 Rückreihung um eine oder mehrere Positionen  
 Zeit- oder Punktestrafe  
 Disqualifikation  
 Sperre
- 4.1.130 Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start bei Rennen , für die eine Nennung abgegeben wurde:
- | Kategorie | Elite/U23-Masters-SK m/w           | U13÷JUN m/w        |
|-----------|------------------------------------|--------------------|
| 1.Fall    | ----- schriftliche Verwarnung----- |                    |
| 2.Fall    | Geldstrafe € 50,--                 | Geldstrafe € 25,-- |
| 3.Fall    | Geldstrafe € 100,--                | Geldstrafe € 50,-- |
|           | + 3 Wochen Sperre                  | + 2 Wochen Sperre  |
- 4.1.131 Der Rennleiter hat den Teilnehmer persönlich, ist dies nicht möglich, einen Vereinsangehörigen über die Strafe zu informieren. Ist dies am Tag des Rennens nicht möglich, so ist die Lizenz des Teilnehmers einzubehalten und ÖRV sowie zuständiger Landesradsport-Verband darüber zu informieren. Von den Commissairen ist bei Vergehen während eines internationalen Rennens das Strafenformular der UCI zu verwenden . Für Vergehen während eines nationalen Rennens ist das Strafenformular des ÖRV zu verwenden .
- 4.1.132 Eingehobene Geldstrafen sind an den ÖRV MTB zu übergeben.
- 4.1.133 Die Regelunkenntnis wird nicht als Entschuldigungsgrund anerkannt.
- 4.1.134 Alle Gebühren werden im jährlichen Rennkalender des ÖRV veröffentlicht.

## Veranstalter

- 4.1.135 Mountainbike-Rennen dürfen in Österreich veranstalten:
- der ÖRV
  - das Mountainbike-Referat
  - die Landesradsportverbände
  - alle gemeldeten Radsportvereine und –sektionen in Österreich
  - die Dachverbände ARBÖ, ÖAMTC und UNION
  - Private Veranstalter, welche
    - a) ordnungsgemäß Ihre Veranstaltung beim ÖRV-MTB mittels dafür aufgelegtem Formular und Anforderungsprofil angesucht haben
    - b) eine Bewilligung des ÖRV-MTB erhalten
    - c) die Gebühren für die private Veranstalter-Lizenz bezahlt haben
- 4.1.136 Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, Europacups, Marathon-World-Series und Österreichische Meisterschaften können nur vom ÖRV veranstaltet werden. Dieser kann jedoch die Durchführung an einen Veranstalter übergeben.
- 4.1.137 Veranstaltungseingabetermine an den ÖRV-MTB-Kalenderreferenten:
- |  |               |
|--|---------------|
| WM; EM, Weltcup, Europacup, World Series | .lt. UCI, UEC |
| Internationale Veranstaltungen           | 1.Juni j.J.   |
| Österreichische Meisterschaften          | 1.Juni j.J.   |
| Öffizielle ÖRV-Jahreswertungen           | lt. ÖRV-Info  |
| sonstige Bewerbe                         | lt. ÖRV-Info  |
- 4.1.138 Österr. Meisterschaften und Rennen der offiziellen ÖRV-Jahreswertungen werden bevorzugt an jene Bewerber vergeben, welche ihre Veranstaltung auch international bei der UCI anmelden.
- 4.1.139 **Pflichten des Veranstalters**
- Die Erstellung der Ausschreibung
  - Die Abgabe der Veranstaltungsanmeldung an den ÖRV-MTB Kalenderverantwortlichen, eine Kopie ist an den jeweiligen LRV-MTB Referenten zu senden.
  - Die Einholen aller behördlichen Bewilligungen.
  - Die Genehmigung der Grundeigentümer.
  - Der Abschluss aller notwendigen Versicherungen.
  - Die Organisation des Sicherheits- und Sanitätsdienstes.
  - Die technische Abnahme der Rennstrecke.
  - Das Ausstellen von Tagespässen.
  - Die Entgegennahme der Nennung und des Nenngeldes.
  - Die Beschaffung der Geld- und Sachpreise.
  - Die Erstellung der Start- und Ergebnislisten.
  - Die Bereitstellung der erforderlichen Startnummern-Sätze
  - Die Bereitstellung von WC am Start, Dusch- und Umkleieräumlichkeiten in Zielnähe.
  - Die Organisation aller die Veranstaltung betreffenden Vorkehrungen.
  - Die Beachtung der jeweils vom ÖRV herausgegebenen Durchführungsrichtlinien für Veranstalter
- 4.1.140 **Veranstaltungsbewilligungen:** Die Veranstaltungsgenehmigung erfolgt nach korrekter und vollzähliger Einreichung der Unterlagen durch das Mountainbike Referat des ÖRV. (mit vorhergehender Genehmigung des LRV-MTB-Referenten) .

- 4.1.141 **Ausschreibung:** Rennausschreibungen werden über die webbasierende Veranstaltungsverwaltung des ÖRV unter <http://www.sportadapter.com> abgewickelt.
- 4.1.142 **Technische Abnahme:** Neue Strecken müssen einer technischen Abnahme unterzogen werden. Für alle Strecken sind Regelblätter über die technische Abnahme anzulegen. Bei internationalen Veranstaltungen wird die Abnahme vom Spartenleiter, dem Commissaires-Koordinator und dem Veranstaltungsverantwortlichen durchgeführt. Die Kosten hat der Veranstalter zu tragen.
- 4.1.143 **Nennungen:** Nennungen sind ausnahmslos nur mit dem offiziellen Nennformular des ÖRV-Mountainbike-Referates oder mit dem Nennformular des Veranstalters gültig. Die Nennung hat gut leserlich mit allen erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Kategorie, UCI-Code, Verein und ev. Tel.Nr.) zu erfolgen, ansonsten sie als nicht abgegeben gilt. Der Nennschluss ist unbedingt einzuhalten. Nennungen werden nur mit dem Nachweis des bezahlten Nenngeldes akzeptiert. Für Nachnennungen kann eine Gebühr bis in der Höhe des doppelten Nenngeldes eingehoben werden. Bei Nichtteilnahme an einem Rennen, für das genannt wurde, wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.
- 4.1.144 **Preise:** Die Preise sind bei der Siegerehrung abzuholen. Unentschuldigtes Nichterscheinen zur Siegerehrung bedeutet automatisch Preisverlust, wobei der Veranstalter Ausnahmen erteilen kann.
- 4.1.145 Der Organisationsleiter wird gebeten, spätestens 14 Werktage nach der Veranstaltung einen Beurteilungsbogen über die Arbeit u. das Verhalten des Rennleiterteams an den ÖRV-MTB-Kampfrichterreferenten zu senden.

## § 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR CROSS-COUNTRY

### Streckenvoraussetzungen

- 4.2.01 Der Kurs sollte unabhängig von Boden und Wetter zu 100% befahrbar sein. Schroffe und unvermeidbare Hindernisse müssen vom Rennleiter genehmigt werden.
- 4.2.02 Die optimale Siegerzeit im Cross Country Bewerb (Olympic Format-XCO) beträgt (Stunden und Minuten):

	Minimal	Maximal
<b>Junioren männlich</b>	1.30	1.45
<b>Junioren weiblich</b>	1.15	1.30
<b>U 23</b>	1.45	2.00
<b>Elite Herren</b>	2.00	2.15
<b>Elite Damen</b>	1.45	2.00
<b>Masters Herren</b>	1.45	2.00
<b>Masters /U23 Damen</b>	1.30	1.45
<b>U 9</b>		ca. 10 min
<b>U 11</b>		ca. 15 min
<b>U 13</b>		ca. 25 min
<b>U 15</b>		ca. 30-40 min
<b>U 17</b>		ca. 40-50 min
<b>Sportklasse Herren</b>	1.15	1.45
<b>Sportklasse Damen</b>	1.00	1.30

- 4.2.03 Für XCO-Rennen in den Monaten April und Mai sollen die Rennzeiten sich an den „Minimal“-Zeiten orientieren.
- 4.2.04 Österreichische (Staats-)Meisterschaften: Siehe Kapitel VII, § 5 - Nationale Meisterschaften)

### Die Rennstrecke

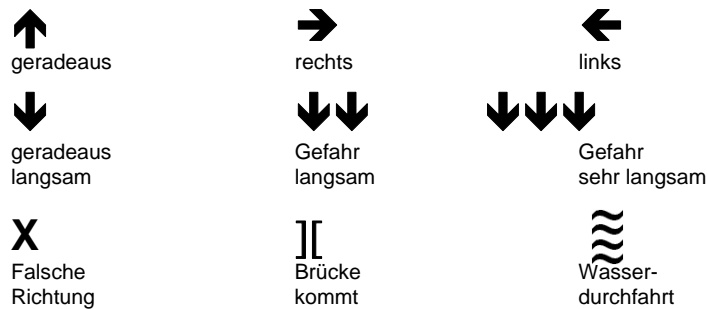
- 4.2.05 Die Rennstrecke muss frei von größeren Hindernissen sein, welche nicht geplant und/oder den Teilnehmern nicht mitgeteilt wurden.
- 4.2.06 Die Rennstrecke ist mit Kilometertafeln so zu markieren, dass der Teilnehmer weiß, wie viele Kilometer er noch zu bewältigen hat. Die letzten 1000 Meter der Strecke sind eindeutig anzuzeigen.
- 4.2.07 Lange Single Track Abschnitte müssen auch Überholmöglichkeiten enthalten.
- 4.2.08 Siehe 12.9.07**

### Streckenmarkierung

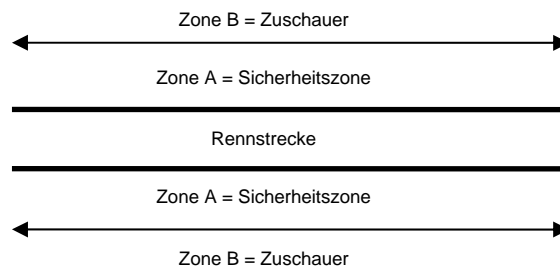
Die Strecke ist nach folgendem System zu markieren und zu kennzeichnen:

- 4.2.09 Die Richtungspfeile sind in Kontrastfarben (schwarz, blau, rot) auf weißem Grund anzubringen.
- 4.2.10 Die Tafeln haben eine Mindesthöhe von 20 cm und eine Mindestlänge von 40 cm aufzuweisen.
- 4.2.11 Sie zeigen die zu befahrende Strecke, Änderungen der Strecke, Kreuzungen und alle möglichen gefährlichen Situationen an.

- 4.2.12 Sie sind in regelmäßigen Abständen entlang der Strecke anzubringen, damit der Fahrer weiß, dass er die richtige Strecke befährt.
- 4.2.14 Pfeile sind an der rechten Seite des Kurses aufzustellen. Bei Rechtskurven sind sie an der linken Seite vor und in der Kurve aufzustellen. Sie dürfen nicht höher als 1.5 Meter vom Boden entfernt angebracht sein.
- 4.2.15 Jede Kreuzung wird mit einem Pfeil angezeigt, der 10 bis 20 Meter vor der Kreuzung angebracht ist.
- 4.2.16 Ein Pfeil ist an der Kreuzung anzubringen.
- 4.2.17 Ein anderer Pfeil ist 10 Meter nach der Kreuzung anzubringen, um so die richtige Richtung anzuzeigen bzw. zu bestätigen.
- 4.2.18 Eine gut sichtbare Tafel mit einem „X“ kennzeichnet die falsche Richtung.
- 4.2.19 Bei allen möglichen Gefahrenstellen sind eine oder mehrere auf der Spitze stehende Pfeile 10 bis 20 Meter vor der Gefahrenstelle oder der gefährlichen Situation anzubringen.
- 4.2.20 Zwei auf der Spitze stehende Pfeile bedeuten „Große Gefahr“.
- 4.2.21 Drei auf der Spitze stehende Pfeile bedeuten „größte Gefahr“, Fahren mit besonderer Vorsicht.
- 4.2.22 Nachbildungen folgender Zeichen sind zu verwenden:



- 4.2.23 In Bereichen mit steilen und / oder gefährlichen Abfahrtsstücken müssen Cross-Country-Strecken zusätzlich wie folgt markiert sein:
- Mit Bambus- oder Schislalomtoren (PVC) mit einer Höhe von 1.5 bis 2.0 Meter.
  - In Hochgeschwindigkeitsbereichen der Strecke, welche vom Rennleiter als solche festgelegt werden, soll die Strecke mit Bändern abgesperrt werden. Die Zone A soll mindestens 2 Meter breit sein.





- c) In bestimmten Streckenbereichen, wie z. B. bei Mauern, Baumstümpfen und Baumstämmen auf der Rennstrecke, sind Strohbällen oder geeignete Aufprallmatten zu verwenden, um die Fahrer zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen dürfen die Befahrbarkeit der Strecke nicht beeinträchtigen.
  - d) In entsprechenden Streckenbereichen, wie z. B. entlang von steilen Abhängen sind Fangnetze, welche den Skinormen entsprechen, anzubringen.
  - e) Alle Brücken und Rampen aus Holz müssen mit einer rutschfesten Auflage versehen sein (Teppich, Maschendraht oder spez. Anti-Rutsch-Anstrich).
- 4.2.24 Optische Streckenhinweise: Wenn möglich sind Wurzeln, herausragende Steine etc. mit einer fluoreszierenden Farbe (nur biologisch abbaubare Farbe verwenden!) zu besprühen, um den Fahrern bei größerer Geschwindigkeit Hilfestellung zu geben.

#### **Verpflegungszone**

- 4.2.25 Wenn von der Rennleitung oder dem Veranstalter nicht anders vorgesehen, ist das Verpflegen entlang der gesamten Strecke, mit Ausnahme eines vom Rennleiter festgelegten Bereiches nach dem Start und/oder Ziel, erlaubt.
- 4.2.26 Während der Verpflegung ist kein Körperkontakt zwischen dem Betreuer und Fahrer gestattet. Dies wird als technische Hilfe geahndet werden.
- 4.2.27 Es ist dem Betreuer nicht gestattet, Trinkflaschen am Rad zu platzieren oder Trinkflaschen und Verpflegung in die Taschen der Fahrer zu stecken. Trinkflaschen und Verpflegung müssen übergeben werden. Ein „füttern“ des Fahrers ist verboten.
- 4.2.28 Es ist verboten, während der Trinkflaschen- oder Verpflegungsübergabe neben dem Fahrer zu laufen.

#### **Radmarkierung**

- 4.2.29 Soll in Österreich nur bei Rennen der UCI-Kategorien durchgeführt werden.  
**Ab November 2005 gestrichen.**

#### **Sicherheit**

- 4.2.30 Es soll ein Kommunikationssystem installiert werden, welches imstande ist, die gesamte Strecke ohne Funkschatten vom Start bis zum Ziel abzudecken.
- 4.2.31 Streckenposten (Folgendes Flaggensystem muss angewendet werden):
- a) Alle Streckenposten, welche in gefährlichen Abschnitten arbeiten, haben eine gelbe Fahne, welche während Training und Rennen benutzt wird.
  - b) Wird diese Fahne ausgestreckt gehalten, müssen die Fahrer langsamer werden, da auf diese Weise ein Unfall angezeigt wird.
  - c) Alle Streckenposten stehen am besten in Sichtweite zueinander und haben eine Signalpfeife bei sich, mit welcher ein kurzer lauter Pfiff gegeben wird, wenn sich der nächste Fahrer nähert.
- 4.2.32 Mindesterfordernisse - Erste Hilfe

- a) Zumindest ein Rettungswagen und ein zusätzlicher Sanitäts-Stützpunkt ist bei allen Rennen erforderlich.
- b) Das gesamte Rettungsteam muss durch geeignete Erkennungszeichen oder eine Uniform leicht erkennbar sein. Diese soll einheitlich sein.
- c) Der Erste-Hilfe-Standort muss zentral gelegen sein und allen Teilnehmern bekanntgemacht werden.
- d) Das Erste-Hilfe-Personal muss an Schlüsselpositionen bei jedem Training und am Renntag entlang der Strecke postiert sein.
- e) Das Erste Hilfe Personal soll für den Notfall untereinander, mit dem Organisationsleiter und dem Rennleiter in Funkkontakt sein.
- f) Das Rettungspersonal muss so postiert sein, dass es innerhalb angemessener Zeit auf einen Unfall reagieren kann, ohne dabei lange Wegstrecken zurückzulegen zu müssen. Die Rettung sollte idealerweise so situiert werden, dass sie den Unfallort in weniger als 3 Minuten erreichen kann.
- g) Binnen **14** Werktagen nach Ende der Veranstaltung muss vom Rennleiter ein Bericht an den ÖRV MTB und den Veranstalter übermittelt werden, in dem alle Verletzungen und Behandlungen, mit Angabe von Namen, Startnummer und Verein des/der Verletzten aufgeführt sind.
- h) Bei allen Rennen müssen 2 ausgebildete Sanitäter anwesend sein.
- i) Bei allen Rennen muss mindestens ein Arzt anwesend oder kurzfristig erreichbar sein.
- j) Für den raschen Zugang zu schwerzugänglichen Streckenbereichen sind Motorräder am besten geeignet. Wenn möglich, sollen die Sanitäter als Beifahrer mitfahren können.
- k) Die potentiell gefährlichen Bereiche müssen eindeutig bekanntgegeben werden und sollen für den Rettungswagen (empfehlenswert Allradantrieb) zugänglich sein. An die Sanitätsmannschaft sind Streckenpläne zu verteilen.

#### **Mindest-Trainingszeiten**

- 4.2.33 Für alle Teilnehmer ist vor dem Start des ersten Rennens eine Streckenbesichtigung zu ermöglichen.
- 4.2.34 Für alle Teilnehmer ist vor dem Start des ersten Rennens ein Training zu ermöglichen.
- 4.2.35 Die Strecke muss am Tag vor dem Rennen so markiert sein, dass sich die Fahrer orientieren können.
- 4.2.36 Das Tragen des Helmes ist bei Training und Rennen Pflicht.
- 4.2.37 Alle Teilnehmer müssen beim Training die Lenkernummer montiert haben. Ein Training ohne Lenkernummer ist nicht erlaubt. Während eines anderen Rennens ist ein Training nicht erlaubt. (Zuwiderhandeln kann mit Geldstrafen und/oder Startverbot geahndet werden)

#### **Das Rennen**

- 4.2.38 Fahrer, welche das Rennen früher beenden und nicht vom Rennleiter oder vom Zielchef als überrundet bestätigt werden, werden als nicht im Ziel gewertet. Sie verlieren alle Preise und etwaige Ranglisten-Punkte.
- 4.2.39 Überrundete Fahrer können vom Vorausmotorrad aus dem Rennen genommen werden. Dies muss dem Rennleiter mitgeteilt werden. Überrundete Fahrer sollen die Runde ausfahren, die Ziellinie überfahren und sich beim Zielchef abmelden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens auf der Ergebnisliste klassiert.

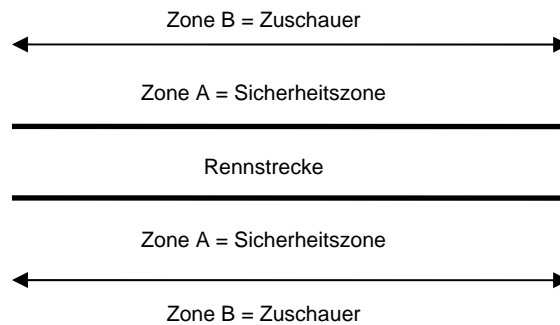
### § 3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DOWNHILL

#### Austragungsart

- 4.3.01 Teilnahmeberechtigt sind die Kategorien JUN-m/w ,Elite-m/w und Masters-m .Eine Nachwuchs-Kategorie (U17) kann durchgeführt werden , wenn mind. 5 Teilnehmer am Start sind und die Teilnehmer vom Erziehungsberechtigten eine Starterlaubnis vorlegen . Auf Antrag beim ÖRV-MTB (und Genehmigung) kann ein U17-Teilnehmer in der JUN-Kategorie an den Start gehen . Ein Einzelstart soll durchgeführt werden, dass bedingt jedoch:
- Qualifikation, Semifinale, Finale. Wobei die schnellste Zeit im Finale gewertet wird (Weltcup).
  - Oder ein gesetzter Lauf, gefolgt von einem Finallauf, an dem alle teilnehmen dürfen, welche den Vorlauf bestritten haben. Die schnellste Zeit im Finallauf wird gewertet (WM).
  - Ein Zeitlauf am Samstag nachmittag bestimmt die Startreihenfolge für den Semifinal- und den Finallauf am Sonntag (Österr. Cup-Serie).
- 4.3.02 Unter besonderen Voraussetzungen ist es auch möglich 2 getrennte Läufe zu fahren, wobei der schnellere gewertet wird.
- 4.3.03 Läufe, bei denen die Zeit zusammengezählt wird , sind nicht gestattet.

#### Streckenvoraussetzungen

- 4.3.04 Die nachstehenden Streckenlängen und Zeiten sind einzuhalten:  
Länge: min. 1.500 m max. 3.500 m  
Zeit: min. 2 Min. max. 5 Min.
- 4.3.05 Die Strecke muss wie folgt gekennzeichnet sein:
- Mit Bambus- oder Schislalomtoren mit einer Höhe zwischen 1.5 und 2 Meter.
  - Mit dem von der UCI anerkannten Pfeilsystem.
  - In Hochgeschwindigkeitsabschnitten der Strecke, welche vom Rennleiter als solche festgelegt werden, soll die Strecke mit Bändern abgesperrt werden. Die Zone A soll 2 Meter breit sein.



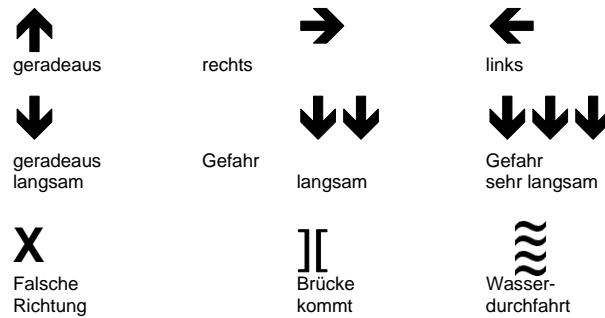
- In bestimmten Streckenbereichen, wie z. B. Mauern, Baumstümpfen und Baumstämmen auf der Rennstrecke, sind Strohbällen oder geeignete Aufprallmatten zu verwenden, um die Fahrer zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen dürfen die Befahrbarkeit der Strecke nicht beeinträchtigen.

- e) In entsprechenden Streckenbereichen, wie z. B. entlang von steilen Abhängen sind Fangzäune mit glatter Oberfläche zu verwenden. Netze jeder Art sind verboten.
- f) Alle Brücken und Rampen aus Holz müssen mit einer rutschfesten Auflage versehen sein (Teppich, Maschendraht oder Anti-Rutsch-Anstrich).

**Streckenmarkierung**

Die Strecke wird nach folgendem System markiert:

- 4.3.06 Die Richtungspfeile sind in Kontrastfarben (schwarz, blau, rot) auf weißem Grund anzubringen.
- 4.3.07 Die Tafeln haben eine Mindesthöhe von 20 cm eine Mindestlänge von 40 cm.
- 4.3.08 Sie zeigen die zu befahrende Strecke, Änderung der Streckenführung, Kreuzungen und alle möglichen gefährlichen Situationen an.
- 4.3.09 Sie sind in regelmäßigen Abständen an der rechten Seite des Kurses, bei Rechtskurven an der linken Seite, vor und in der Kurve anzubringen. Sie dürfen nicht höher als 1.5 Meter vom Boden angebracht sein.
- 4.3.10 Bei allen Gefahrenstellen sind ein oder mehrere auf die Spitze gestellte Pfeile 30 Meter vor der Gefahrenstelle oder dem Hindernis und auch direkt am Hindernis anzubringen.
- 4.3.11 Zwei oder mehr auf die Spitze gestellte Pfeile bedeuten eine größere Gefahr.
- 4.3.12 Drei oder mehr auf die Spitze gestellte Pfeile bedeuten große Gefahr und absolute Vorsicht.
- 4.3.13 Folgende Zeichen müssen verwendet werden:



... Optische Streckenhinweise: Wenn möglich sind Wurzeln, herausragende Steine etc. mit einer fluoreszierenden Farbe (nur biologisch abbaubare Farbe verwenden!) zu besprühen, um den Fahrern bei größerer Geschwindigkeit Hilfestellung zu geben.

**Sicherheit**

- 4.3.15 Schutzkleidung: Die Teilnehmer müssen während Training und Rennen einen Vollvisierhelm tragen .Der ÖRV-MTB empfiehlt dringend die im folgenden angeführte Schutzkleidung . Verbesserungen und/oder Neuerungen werden in der ÖRV-Info bekanntgegeben und sind ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

- a) Ellbogen-,Knie- und Schulterchützer sowie Brust- und Rückenschutz mit fester Oberfläche .
  - b) Oberschenkelpolsterung
  - c) Schienbeinschützer
  - d) lange Hosen
  - e) langärmeliges Trikot
  - f) Vollfingerhandschuhe
- 4.3.16 Verständigung: Es soll ein Funksystem installiert werden, dass es erlaubt, die gesamte Strecke ohne Funkschatten vom Start bis ins Ziel abzudecken.
- 4.3.17 Streckenposten: nachstehendes Flaggensystem muss angewendet werden:
- a) Alle Streckenposten müssen eine gelbe Fahne bei sich haben, welche nur während der Trainingsläufe verwendet wird.
  - b) Wird diese Fahne ausgestreckt gehalten, so müssen die Fahrer langsamer werden, da auf diese Weise ein Unfall angezeigt wird.
  - c) Bestimmte Streckenposten haben rote Fahnen. Diese Positionen müssen an geeigneten Stellen der Strecke sein. Jeder Posten mit roter Fahne muss Sichtkontakt zu seinem linken und rechten Partner mit roter Fahne haben.
  - d) Die roten Fahnen werden bei Training und Rennen verwendet.
- 4.3.18 Verhalten bei einer Rennunterbrechung
- a) Alle Posten mit roter Fahnen müssen die Funkgeräte auf der gleichen Frequenz wie der Rennleiter, der Organisationsleiter und die medizinischen Mitarbeiter haben.
  - b) Posten mit roter Fahne, die einen ernsten Unfall beobachten, müssen umgehend einen Bericht an den Renn- und den Organisationsleiter machen.
  - c) Die Posten mit roter Fahne müssen umgehend die Situation des gestürzten Fahrers beurteilen und den Bericht an den Renn- und den Organisationsleiter mitteilen.
  - d) Der Rennleiter kann anordnen, dass die roten Flaggen energisch geschwenkt werden.
  - e) Die Posten mit roter Fahne haben in Kenntnis des Funkverkehrs betreffend eines Unfalles zu sein. Wenn sie sehen, dass der Posten unterhalb seine rote Fahne schwenkt, haben sie unverzüglich das gleiche zu tun.
  - f) Fahrer, die während des Rennens eine geschwenkte, rote Fahne, sehen, haben sofort zu stoppen, da damit ein schwerer Unfall weiter vorne angezeigt wird.
  - g) Ein gestoppter Fahrer soll ruhig und unverzüglich zum Ziel weiterfahren, den Zielrichter um einen Neustart ersuchen und auf weitere Anweisungen warten.
- 4.3.19 Alle Streckenposten müssen miteinander in Sichtkontakt sein und eine Signalpfeife bei sich haben, mit der ein kurzer Pfiff abgegeben wird, wenn sich der nächste Fahrer nähert.
- 4.3.20 Erste Hilfe - Mindestanforderungen
- a) Ein Rettungswagen und ein zusätzlicher Stützpunkt ist bei allen Rennen erforderlich.
  - b) Das gesamte Rettungspersonal muss durch geeignete Erkennungszeichen oder eine Uniform leicht erkennbar sein.
  - c) Der Erste-Hilfe-Standort muss zentral gelegen sein und allen Teilnehmern bekanntgegeben werden.

- d) Das-Erste-Hilfe-Personal muss an Schlüsselpositionen entlang der Strecke bei Training und Rennen postiert werden.
- e) Das Erste Hilfe Personal soll untereinander, mit dem Organisationsleiter und dem Rennleiter für den Fall, dass das Rennen unterbrochen wird, in Funkkontakt sein. Das Rettungspersonal muss so positioniert sein, dass es innerhalb angemessener Zeit auf einen Unfall reagieren kann ohne dabei lange Wegstreckenzurückzulegen zu müssen. Die Rettung sollte idealerweise so situiert werden, dass sie den Unfallort in weniger als 3 Minuten erreichen kann. Die medizinischen Mitarbeiter haben den Funkverkehr betreffend der roten Flaggen mitzuhören.
- f) Binnen 14 Werktagen nach Ende der Veranstaltung muss vom Rennleiter ein Rennbericht an den ÖRV, den ÖRV-MTB-Kampfrichterreferenten, den LRV u. den Veranstalter übermittelt werden, in welchem alle Verletzungen und Behandlungen mit Angabe von Namen und Startnummer des Fahrers angegeben sind.
- g) Bei allen Rennen müssen 2 ausgebildete Sanitäter anwesend sein.
- h) Ein Arzt muss ständig anwesend sein.
- i) Am besten eignen sich Motorräder, um raschen Zugang zu schwer zugänglichen Streckenbereichen zu haben. Die Sanitäter sollen als Beifahrer mitfahren.
- j) Die gefährlichen Bereiche müssen eindeutig bekanntgegeben werden und sollen für den Rettungswagen (empfehlenswert Allradantrieb) zugänglich sein. An die Sanitätsmannschaft sind Streckenpläne zu verteilen.

#### **Mindest-Trainingszeiten - Austragungsmodus**

- 4.3.21 Zwei Tage vor der Veranstaltung ist am Vormittag eine Besichtigung der Strecke und am Nachmittag ein freies Training mit eingeschränkten Sicherheitsmassnahmen zu ermöglichen.
- 4.3.22 Am Tag vor dem Rennen ist vormittag ein offizielles Training durchzuführen. Teilnehmer, welche das offizielle Training nicht absolviert haben, sind an den weiteren Läufen nicht startberechtigt. Das Training ist nur vom Start aus gestattet. Ein anderer Startort führt zur Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung. Ein Trainieren außerhalb der offiziellen Trainingszeiten führt ebenfalls zur Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung.
- 4.3.23 Am Nachmittag des Trainingstages ist ein verpflichtender Zeitlauf durchzuführen, welcher für die Startreihenfolge des Semifinal- und Finallaufes herangezogen wird.
- 4.3.24 Am Tag der Veranstaltung ist vor dem Semifinallauf ein Warm up durchzuführen.
- 4.3.25 Verpflichtender Zeitlauf: Es besteht Startverpflichtung für alle Teilnehmer. Die Startreihenfolge ist nicht vorgegeben.
- 4.3.26 Semifinal-Finallauf: Die Startreihenfolge ist in umgekehrter Reihenfolge der Zeit aus dem verpflichtenden Zeitlauf. D.h. Der Langsamste startet zuerst, der Schnellste zuletzt. Dies gilt für alle Kategorien mit Ausnahme der Damen Elite. Der Finallauf wird in derselben Reihenfolge gestartet wie der Semifinallauf. Bei diesen Läufen ist das Tragen der Lenker- und Rückennummer Pflicht.
- 4.3.27 Alle Fahrer müssen die Lenkernummer bei allen Trainingseinheiten montiert haben. Ein Training ohne Lenkernummer ist nicht gestattet. Ebenso ist es verboten zu trainieren, während ein Rennen im Gange ist und führt zur Disqualifikation.

#### **Transport zum Start**

- 4.3.28 Es muss eine Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden, welche in der Lage ist 150 Fahrer pro Stunde mit ihren Rädern zum Start zu bringen.
- 4.3.29 Ein alternativer Zugang ist zu planen, sollte das ursprüngliche System versagen oder nicht ausreichen.

## § 4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DUAL

### Allgemeines

- 4.4.01 Dual ist ein Rennen, bei welchem 2 Fahrer sich gleichzeitig am gleichen Kurs befinden. Es ist im Sinne des Ablaufes, dass es zu Körperkontakt zwischen den Fahrern kommen kann. Der Rennleiter überwacht ob dies im Sinne des Sports, in sportlicher Art und Weise und fair erfolgt.

### Durchführung

- 4.4.02 Ein Training soll einen Tag vor der Veranstaltung möglich sein.
- 4.4.03 Die Qualifikation wird am gleichen Tag gefahren wie das Finale.
- 4.4.04 In der Qualifikation fährt jeder Teilnehmer einen gezeiteten Lauf. Nach der Qualifikation fahren die Schnellsten nach einem vorgegebenen Raster (4, 8, 16, 32; siehe Punkt 4.5.01 – 4.5.04). Dieser ist so zu wählen, dass Freilose vermieden werden sollen. Diese sind im Anhang A (A1-A4) enthalten.
- 4.4.05 Die Paarungen werden derart vorgenommen, dass der Schnellste und der Zweitschnellste aus der Qualifikation erst im Finale aufeinander treffen können.
- 4.4.06 Die vorgeschriebenen (siehe im Anschluss an Parallel-Slalom) Raster sind zu verwenden.
- 4.4.07 Der Schnellere aus der Qualifikation jeder Paarung kann sich seinen Startplatz aussuchen.
- 4.4.08 Vor dem großen Finale findet das Finale um den 3. Platz statt.
- 4.4.09 Das Rennen wird in einem Direkt-Eliminator ausgetragen, d. h. jener der als erster die Ziellinie überquert ist Sieger des Laufes und eine Runde weiter. Es wird nur ein Lauf gefahren.
- 4.4.10 Die Fahrer starten aus einer stationären Position. Aufdrücken des Startgates wird mit Disqualifikation bestraft.
- 4.4.11 Jedes Überfahren der Startlinie vor dem offiziellen Startsignal wird mit Disqualifikation bestraft.
- 4.4.12 Die Fahrer müssen alternierend links und rechts um jede Torstange, nicht darüber, mit beiden Rädern herumfahren. Dies wird von Torrichtern kontrolliert. Das Auslassen eines Tores, welches nicht durch Zurücklaufen korrekt passiert wurde, bzw. das Überfahren eines Tores wird mit Disqualifikation geahndet.
- 4.4.13 Wenn beide Fahrer stürzen oder das Ziel im selben Lauf nicht erreichen, so ist derjenige der Gewinner, der am nächsten dem Ziel ist.
- 4.4.14 Fahrer welche 5mal ihren Lauf gewonnen haben starten aus jener Startposition die sie sich auswählen. Die Zeit aus der Qualifikation ist nachrangig.

### **Streckenbeschaffenheit**

- 4.4.15 Der Kurs sollte idealerweise auf gutem Untergrund gefahren werden. Die Strecke sollte Hügel, Sprünge und "Tische" enthalten.
- 4.4.16 Die Laufzeit sollte zwischen 30 und 60 Sekunden liegen. Optimal ist 40 Sekunden.
- 4.4.17 Die ersten 10 Meter des Kurses müssen frei von Hindernissen sein. Zwischen den beiden Fahrlinien muss eine deutliche Linie gezogen werden. Fahrer welche auf dieser Linie fahren oder sie überfahren werden disqualifiziert.
- 4.4.18 Kurse müssen wie folgt markiert sein: Bambus- oder PVC-Slalom-Tore mit einer Höhe von 1,5 bis 2 Meter.
- 4.4.19 Das letzte Tor auf jedem Kurs muss mindestens 10 Meter vor der Ziellinie stehen.

### **Transport zum Start**

- 4.4.20 Es ist ein System zu installieren, welches ermöglicht, die Fahrer raschest zum Start zu bringen.

### **Verwarnungen**

- 4.4.21 Ein Farbkartensystem wird vom Zielrichter benützt, wobei jedoch die Verwendung vom Rennleiter angeordnet wird.
  - a) Bei unabsichtlicher Herbeiführung einer Gefahr für den Konkurrenten wird vom Zielrichter auf Anordnung des Rennleiters eine gelbe Karte gezeigt. Die gelbe Karte gilt als letzte Verwarnung.
  - b) Eine rote Karte wird vom Zielrichter auf Anordnung des Rennleiters gezeigt, bei der Wiederholung des Vergehens, welches zur Verwarnung (gelbe Karte) führte, bei einem Verstoß gegen die Regeln 4.1.131 bis 4.1.134 oder bei einem Vergehen, welches der Idee oder der Fairness des Rennens entgegenstehen.



## § 4A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR 4-CROSS (4X)

### Allgemeines

- 4.4A.01 4-Cross ist ein Rennen, bei welchem 4 Fahrer sich gleichzeitig am gleichen Kurs befinden. Es ist im Sinne des Ablaufes, dass es zu Körperkontakt zwischen den Fahrern kommen kann. Der Rennleiter überwacht ob dies im Sinne des Sports, in sportlicher Art und Weise und fair erfolgt.

### Durchführung

- 4.4A.02 Ein Training soll am selben Tag vor der Veranstaltung möglich sein.
- 4.4A.03 Die Qualifikation wird am gleichen Tag gefahren wie das Finale.
- 4.4A.04 In der Qualifikation fährt jeder Teilnehmer einen gezeiteten Lauf. Eine Startliste mit allen Teilnehmern ist anzufertigen. Fahrer welche nicht an der Qualifikation teilnehmen sind nicht für das Rennen qualifiziert. Die Fahrer haben zu starten, nachdem die Startfreigabe durch den Starter erfolgt ist. Nach der Qualifikation fahren die Schnellsten nach einem vorgegebenem Raster. (Siehe Anhang).
- 4.4A.05 Die Gruppen werden derart zusammengestellt, dass der Schnellste und der Zweitschnellste aus der Qualifikation erst im Finale aufeinander treffen können.
- 4.4A.06 Der Schnellere aus der Qualifikation jeder Paarung kann sich seinen Startplatz aussuchen. Die Anderen folgen in der Reihenfolge der Qualifikationszeit.
- 4.4A.07 Vor dem großen Finale findet das kleine Finale um den 5. ÷ 8. Platz statt.
- 4.4A.08 Das Rennen wird in einem Direkt-Eliminator ausgetragen, d. h. jener, der als Erster die Ziellinie überquert, ist Sieger des Laufes und eine Runde weiter, ebenso der 2. Es wird nur ein Lauf pro Gruppe gefahren.
- 4.4A.09 Die Fahrer starten aus einer stationären Position. Aufdrücken des Startgates wird mit Disqualifikation für diese Runde bestraft. Jedes Überfahren der Startlinie vor dem offiziellen Startsignal wird mit Disqualifikation bestraft.
- 4.4A.10 Die Fahrer müssen alternierend links und rechts um jede Torstange, nicht darüber, mit beiden Rädern herumfahren. Dies wird von Torrichtern kontrolliert. Das Auslassen eines Tores, welches nicht durch Zurücklaufen korrekt passiert wurde, bzw. das Überfahren eines Tores wird mit Disqualifikation geahndet.
- 4.4A.11 Wenn alle Fahrer stürzen oder das Ziel im selben Lauf nicht erreichen, so ist derjenige der Gewinner, der am nächsten dem Ziel ist.
- 4.4A.12 Fahrer ab dem 9. Rang werden in ihrer Runde nach ihrer Qualifikationszeit klassiert.
- 4.4A.13 **Mindestteilnehmeranzahl: 8er Raster = 6, 16er Raster= 12, 32er Raster= 24 u. 64er Raster= 48.**

### Streckenbeschaffenheit

- 4.4A.14 Der Kurs muss breit genug (4 m) gebaut sein, damit alle Fahrer ihn nebeneinander befahren können. Der Kurs sollte idealerweise auf gutem Untergrund gefahren werden. Die Strecke sollte Hügel, Sprünge, "Tische" und andere spez. Eigenheiten enthalten. Es sollten keine Steigungen eingebaut sein.

- 4.4A.15 Die Laufzeit sollte zwischen 30 und 40 Sekunden liegen.
- 4.4A.16 Die ersten 10 Meter des Kurses müssen frei von Hindernissen und mit Farbe oder Bändern deutlich in 4 Bahnen getrennt sein. Fahrer welche auf dieser Linie fahren oder sie überfahren werden mit „Gelber Karte“ verwarnt.
- 4.4A.17 Kurse müssen wie folgt markiert sein: Bambus- oder PVC-Slalom-Tore mit einer Höhe von 1,5 bis 2 Meter od. Snowboard-Tore, bei welchen in der Kurveninnenseite die HOHE Torstange angebracht ist (umgekehrt zum Snowboard-Event).
- 4.4A.18 Das letzte Tor auf jedem Kurs muss mindestens 10 Meter vor der Ziellinie stehen.
- 4.4A.19 Der Veranstalter muss für den Rennleiter ein eigenes Gerüst bereitstellen, von welchem er die gesamte Strecke übersehen kann. Diese Gerüst muss so platziert sein, dass Zuseher keinen Zugang haben.

**Transport zum Start**

- 4.4A.20 Es ist ein System zu installieren, welches ermöglicht, die Fahrer raschest zum Start zu bringen.

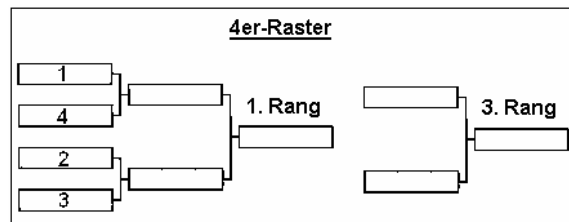
**Verwarnungen**

- 4.4A.21 Ein Farbkartensystem wird vom Zielrichter benützt, wobei jedoch die Verwendung vom Rennleiter angeordnet wird.

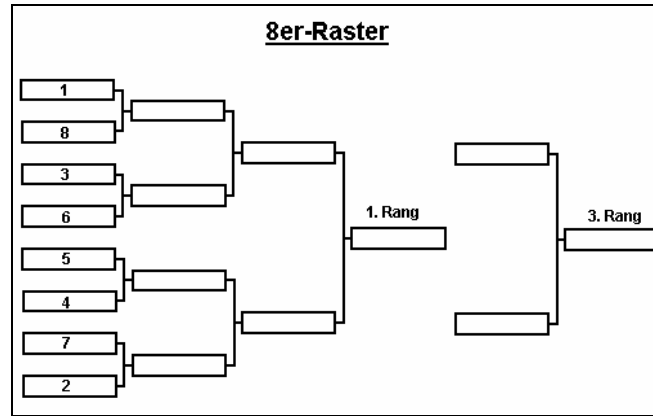
**§ 5 RASTER**

**Dual**

- 4.5.01 4er-Raster

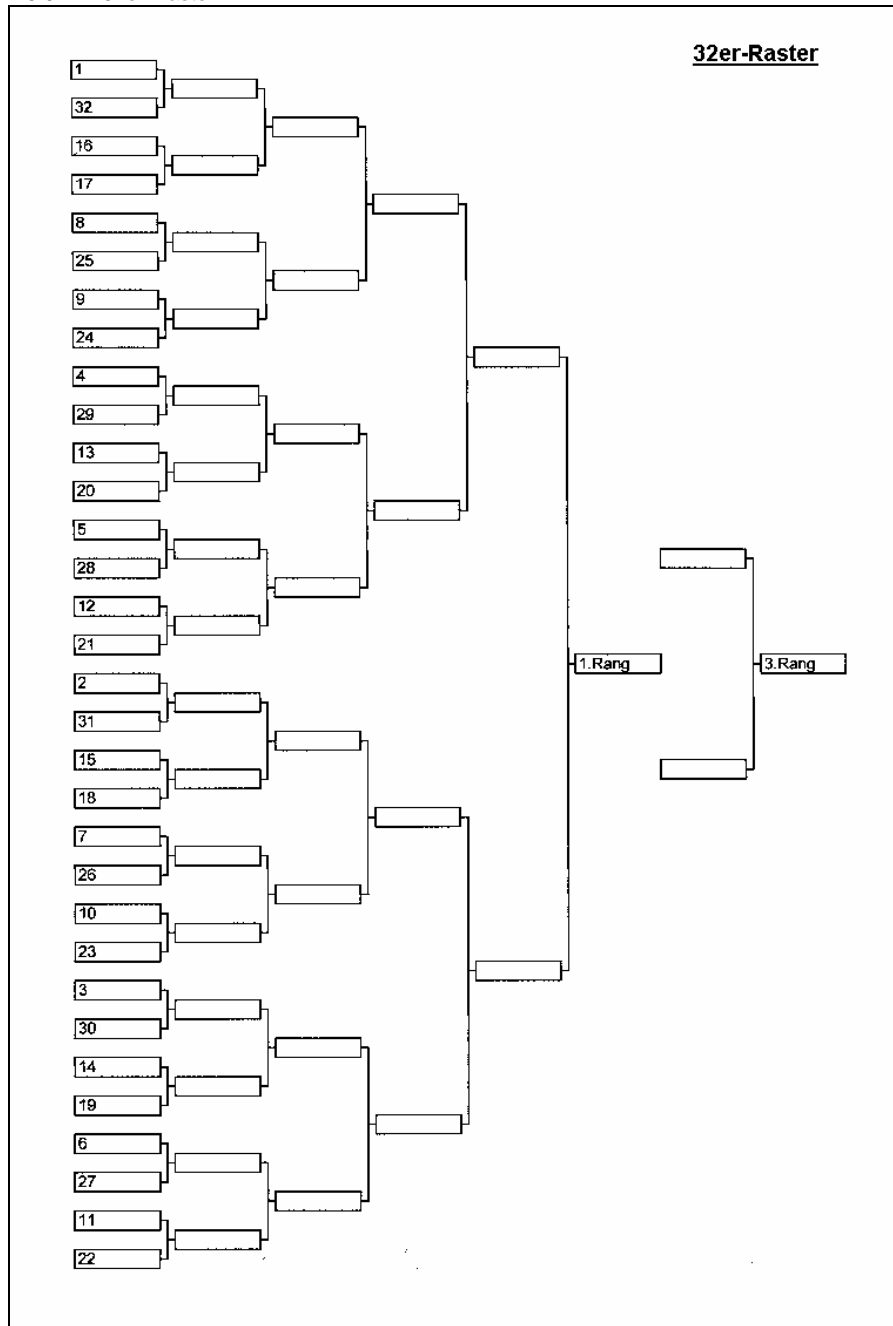


4.5.02 8er-Raster



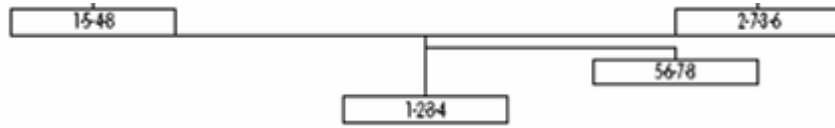
4.5.03 16er-Raster



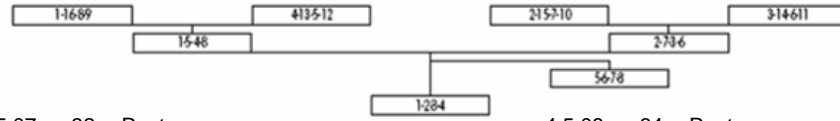


4X

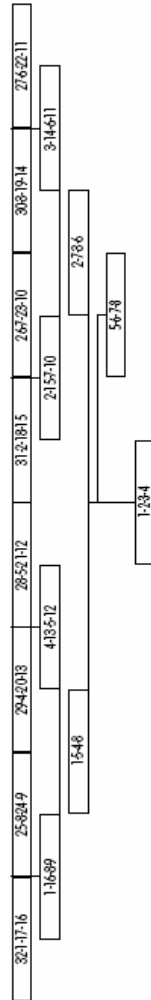
4.5.05 8er-Raster



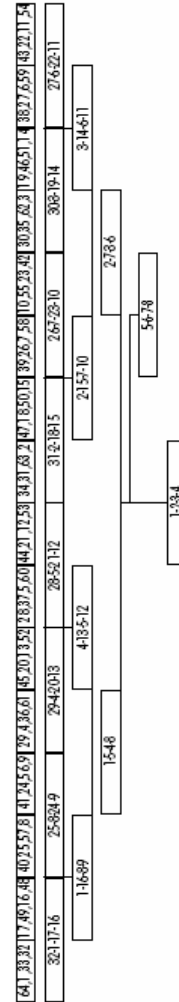
4.5.06 16er-Raster



4.5.07 32er-Raster



4.5.08 64er-Raster



## § 6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ETAPPENRENNEN

### Einteilung

- 4.6.01 Ein Mountainbike-Etappenrennen ist eine Serie von Rennen oder Veranstaltungen, welche normalerweise Einzel- oder Mannschaftsbewerbe sind. Einzelfahrer müssen jede Etappe gemäß den Sonderbestimmungen der Veranstaltungen beenden, um für die nächste Etappe startberechtigt zu sein. Ein Mountainbike-Etappenrennen wird nach dem Mountainbike-Reglement, mit Ausnahme der besonderen Bestimmungen, welche für Etappenrennen gelten, durchgeführt.
- 4.6.02 Der Veranstalter soll unter Kontrolle des Rennleiters eine komplette Sammlung von Rennsonderbestimmungen vorbereiten, die bestimmen wie jede Etappe durchgeführt wird.
- 4.6.03 Für alle Etappenrennen sind folgende Wertungen auszuschreiben:
- a) Kleine Etappenrennen:  
Einzelgesamtwertung Herren  
Einzelgesamtwertung Damen  
optional Mannschaftsgesamtwertung Herren  
optional Mannschaftsgesamtwertung Damen
  - b) Große Etappenrennen:  
Einzelgesamtwertung Herren  
Einzelgesamtwertung Damen  
Mannschaftsgesamtwertung Herren  
Mannschaftsgesamtwertung Damen
- (Achtung: Einzelfahrer können außerhalb der Teamstrukturen am Etappenrennen teilnehmen).
- 4.6.04 Große Etappenrennen dürfen grenzüberschreitend durchgeführt werden, wenn die nationalen Verbände mit Streckenführung und Veranstalter einverstanden sind.

### Zeitdauer

- 4.6.05 Etappenrennen des internationalen Kalenders sollen eine Mindestdauer von 3 Tagen und eine maximale Dauer von 8 Tagen haben.
- 4.6.06 Kleine Etappenrennen dauern mindestens 3 und höchstens 4 Tage.
- 4.6.07 Große Etappenrennen dauern mindestens 5 und höchstens 8 Tage.
- 4.6.08 Ein Prolog in Form eines Einzelzeitfahrens kann durchgeführt werden und wird in die Wertung der Renntage einbezogen. Die Prologergebnisse werden im Einzelgesamtergebnis und im Mannschaftsgesamtergebnis berücksichtigt.
- 4.6.09 An einem Tag dürfen maximal zwei Etappen gefahren werden.
- 4.6.10 Kleine Etappenrennen dürfen nur einen Tag mit 2 Etappen enthalten.
- 4.6.11 Große Etappenrennen dürfen nicht mehr als 2 Tage mit 2 Etappen enthalten. Zwischen den Tagen mit 2 Etappen muss zumindest ein Tag dazwischenliegen. Die Gesamtzeit von 2 Etappen an einem Tag darf zusammengerechnet 3.5 Stunden nicht übersteigen.
- 4.6.12 Alle Etappe dürfen nicht vor 9.00 Uhr gestartet werden.
- 4.6.13 Während der gesamten Veranstaltung sollen nicht mehr als 2 Überstellungen mit dem KFZ nötig sein.

- 4.6.14 Die maximale Entfernung eines Transfers soll nicht länger als 3 Stunden sein. Reisezeiten unter 1 Stunde gelten nicht als Transfer.

#### **Mannschafts-Gesamtwertung (Team GC)**

- 4.6.15 Es gibt 4 Arten von Mannschaften:
- MTB-Sportgruppen (UCI registriert): diese müssen einheitliche registrierte Team-Kleidung tragen.
  - Nationalteams: diese müssen die Startberechtigung für den jeweiligen nationalen Verband haben und einheitliche, registrierte Nationalteam Kleidung tragen.
  - Mixed Teams: können von startberechtigten Einzelfahrern gebildet werden und müssen einheitliche Trikots tragen.
  - Vereinsmannschaften: in Vereinsbekleidung.
- 4.6.16 Am Beginn eines Etappenrennens müssen die Mannschaften eine Mindestanzahl von Fahrern haben. Bei Herren sind dies 3, bei Damen 2.
- 4.6.17 Die Mannschaftsgesamtwertung stützt sich auf die niedrigste zusammengerechnete Zeit von:
- den bestplatzierten 3 Fahrern jeder Etappe bei den Herren
  - den bestplatzierten 2 Fahrerinnen jeder Etappe bei den Damen
- 4.6.18 Mannschaftszeitgutschriften und/oder Strafen sind bei der Mannschaftsgesamtwertung zu berücksichtigen.
- 4.6.19 Die Mannschaft mit der niedrigsten zusammengerechneten Zeit am Ende des Etappenrennes ist der Sieger.
- 4.6.20 Geldstrafen sind von der Mannschaft, nach den Richtlinien der UCI, vor dem Erhalt des Preisgeldes zu bezahlen.

#### **Einzel-Gesamtwertung (Individual GC)**

- 4.6.21 Sie ergibt sich aus der zusammengerechneten Zeit jeder Etappe jedes einzelnen Fahrers einschließlich eines Prologes, sofern einer gefahren wird.
- 4.6.22 Zeitgutschriften oder Strafen sind in der Einzelgesamtwertung zu berücksichtigen.
- 4.6.23 Der Fahrer mit der niedrigsten zusammengerechneten Zeit am Ende aller Etappen, einschließlich des Prologes, ist der Sieger.
- 4.6.24 Einzelgeldstrafen sind von den Fahrern, nach den Richtlinien der UCI, vor dem Erhalt des Preisgeldes zu bezahlen.

#### **Technische Details**

- 4.6.25 Bei Etappenrennen mit einer Mannschaftswertung ist die technische Hilfe zwischen den Mitgliedern der gleichen, gemeldeten Mannschaft, immer u. überall erlaubt.
- 4.6.26 Fremde Unterstützung ist nur an den neutralen Stationen (TAZ) erlaubt, welche vom Veranstalter eingerichtet sind.
- 4.6.27 Die Fahrer haben die Lenker- u. Rückennummern nach den UCI- Bestimmungen während der Veranstaltung zu tragen. Die Rückennummer ist die wichtigste Nummer, um einen Radwechsel innerhalb der gleichen genannten Mannschaft zu ermöglichen.

- 4.6.28 Art, Länge und Dauer der Etappen
- |                          |  |
|--------------------------|--|
| a) Prolog                | 2 bis 5 km   |
| b) Mannschaftszeitfahren | 5 bis 20 km. Die Mannschaftszeit (3. Herr, 2. Dame) zählt für die Mannschafts-Gesamtwertung. |
| c) Einzelzeitfahren      | 5 bis 20 km (15 bis 60 Minuten)  |
| d) Kriterium             | 15 bis 30 km (30 bis 60 Minuten)   |
| e) Rundstreckenrennen    | 50 bis 90 Minuten, max. 30% Asphalt  |
| f) Cross Country         | Rundenlänge ca. 6 km, mehrere Runden, jedoch maximale Renndauer 1.5 bis 2.5 Stunden.         |
| g) Punkt zu Punkt        | 1.5 bis 3 Stunden, Start und Ziel kann sich am gleichen Ort befinden.                        |
| h) Bergrennen            | Massenstart oder Einzelzeitfahren  |
| i) Downhill              | Einzelzeitfahren   |
- 4.6.29 Für Downhill muss dasselbe Rad wie für Cross Country verwendet werden.
- 4.6.30 Bei jeder Etappe, ausgenommen Downhill, Einzelzeitfahren und Prolog, hat vor und hinter den Fahrern ein Motorrad zu fahren.
- 4.6.31 Bei Abendkriterien ist seitens des Veranstalters für entsprechende Beleuchtung zu sorgen.
- 4.6.32 Trial-, Indoor-, Enduro-, Dual-Slalom- oder Dual-Events sind innerhalb eines Etappenrennens nicht gestattet (es sei denn als Rahmenbewerb mit separatem Preisgeld).
- 4.6.33 Neutralisierte Verbindungs-Etappen sind nur bei 75% aller Etappen erlaubt und dürfen nicht länger als 35 km sein. Diese Verbindungs-Etappen werden von einem „Schrittmacher“-Fahrzeug angeführt, welches das Fahrerfeld neutralisiert bis zum offiziellen Start bringt. Ist der offizielle Start erreicht, kann das Rennen fliegend aus dem fahrenden Fahrzeug freigegeben werden. Wird jedoch ein stehender Neustart durchgeführt, so muß dieser entweder innerhalb von 30 Minuten erfolgen oder frühestens 3 Stunden nach Ankunft des Schrittmacher-Fahrzeugs am offiziellen Start.
- 4.6.34 Das Führungstrikot soll in verschiedenen Größen bereit gehalten werden. Der Gesamtführende des Rennens ist verpflichtet, das Führungstrikot zu tragen, so lange er Führender ist. Der Führende kann an der Vorderseite einen Streifen mit seinem Sponsor anbringen, jedoch darf die Sponsoraufschrift des Veranstalters nicht abgedeckt werden.
- 4.6.35 Wenn möglich soll der Veranstalter für den Führenden der Einzelgesamtwertung einen Rennanzug zur Verfügung stellen.
- 4.6.36 Für die Einzelgesamtwertung ist für die ersten 20 Plätze bei den Herren und ersten 10 Plätze bei den Damen ein Preisgeld zu bezahlen.



## **§ 7 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR HILLCLIMB**

### **Allgemeines**

- 4.7.01 Im Ziel ist für die Teilnehmer ein geschlossener Raum bereitzustellen, in welchem sie sich bis zur Rückfahrt ins Tal aufhalten können.
- 4.7.02 Ein Gepäcktransport für die Bekleidung der Teilnehmer ist einzurichten.

### **Streckenlänge und Fahrzeit**

- 4.7.03 Die Streckenlänge soll mindestens 10 km betragen.
- 4.7.04 Die Fahrzeit soll mindestens 50 Minuten betragen.

### **Startaufstellung**

- 4.7.05 Die Startaufstellung wird jährlich im Terminkalender des ÖRV bekanntgegeben.

## **§ 8 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR RENNEN DER KATEGORIEN U 9, U 11, U 13, U 15, U 17 (Nachwuchs-Biker)**

### **Allgemeines**

- 4.8.01 Kein Rennen darf vor 10 Uhr gestartet werden.
- 4.8.02 Es sollten nur an Sonn- oder Feiertagen Rennen gefahren werden. Bei der Beschaffenheit der Strecke soll mehr auf Technik statt Geschwindigkeit geachtet werden.
- 4.8.03 In allen Kategorien sind lizenzierte und unlizenzierte TeilnehmerInnen startberechtigt.
- 4.8.04 Startberechtigung besteht jeweils nur in der, dem Jahrgang entsprechenden Kategorie.
- 4.8.05 Der Start der jeweiligen Kategorie sollte nach Möglichkeit gemeinsam erfolgen (Mädchen ca. 1 Minute später, abhängig von Teilnehmerzahl, Streckenbeschaffenheit und Streckenlänge).
- 4.8.06 Die Wertung der Kategorien erfolgt getrennt für Mädchen und Knaben.
- 4.8.07 Die Wertung im Austria Youngster Cup erfolgt nur für Lizenz-Inhaber.
- 4.8.08 Für die Wertung und Bestimmungen diverser regionaler Cups trägt der zuständige LRV-MTB die Verantwortung.
- 4.8.09 Die Startaufstellung im Austria Youngster Cup erfolgt ab dem 2. Bewerb nach dem aktuellen Cupstand.
- 4.8.10 Beim Training und während des Rennens ist das Tragen von Helm und Handschuhen vorgeschrieben.

### **Kategorien und Fahrzeiten**

- 4.8.11 U 17 40-50 Minuten
- 4.8.12 U 15 30-40 Minuten
- 4.8.13 U 13 25 Minuten
- 4.8.14 U 11 15 Minuten
- 4.8.15 U 9 10 Minuten

### **Preise**

- 4.8.16 Rang 1-3 je Kategorie Pokal und Sachpreise
- 4.8.17 Rang 4-5 je Kategorie Sachpreise

## § 9 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR MTB-MARATHONS

### Allgemeines

- 4.9.01 Grundsätzlich ist ein Marathon ein Cross-Country-Rennen. Somit gelten die Cross-Country-Bestimmungen sinngemäß auch für Marathon Wettbewerbe. Lizenzfahrer haben ihre Lizenz unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuweisen. Das Mindestalter für die Teilnahme an Marathon-Wettbewerben beträgt 19 Jahre.
- 4.9.02 Die Höhe des Nenngeldes ist frei.
- 4.9.03 Die Veranstaltung ist vom ÖRV zu genehmigen. Auf der Ausschreibung ist die Genehmigungsnummer anzuführen.
- 4.9.04 Für Marathons gilt die gleiche Einteilung der Kampfrichter wie für XC Rennen.
- 4.9.05 Der Rennleiter darf nicht aktiv als Fahrer am Marathon teilnehmen.
- 4.9.06 Es besteht Helmpflicht.
- 4.9.07 Für jüngere Teilnehmer (U17 u. Jun.) kann eine entsprechend kürzere Strecke als Side-Event angeboten werden, welche jedoch eine **kalkulierte Siegerzeit von max. "1 Std. für U17" u. "2 Std. für Jun."** auf keinen Fall überschreiten darf. Die Teilnahme für Jugendliche unter 15 Jahre (Stichtag 31.12.) ist jedoch auch auf diesen Strecken verboten, außer es werden Streckenlängen angeboten, bei welchen die Ideallaufzeit wie bei XCO auch für diese Altersgruppen nicht überschritten wird. (Hier bietet sich jedoch ein eigenes XCO-Rennen dann doch besser an) Voraussetzung zur Teilnahme eines Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am Anmeldeformular bei der Startnummernausgabe/Nennung. Zusätzlich ist eine Ausweispflicht zwingend vorgeschrieben.

### Die Strecke

- 4.9.08 Mindest-Distanz und –Dauer der Marathon-Cross-Country-Rennen:

	Minimum-Zeit (in h/min)	Minimum-Distanz (in km)
Marathon	3.00	60
World Series Marathon	4.00	80
World and Continental Marathon Championship	4.00	80

Im Falle widriger Wetterbedingungen, kann der Rennleiter eine Rennzeit festlegen, die möglichst nahe an der Minimalzeit angesiedelt ist.

- 4.9.09 Die Marathon-Strecke darf keine Streckenpunkte aufweisen, die von den Fahrern zweimal passiert werden.
- 4.9.10 Eine Obergrenze der Streckenlänge ist nicht vorgegeben.
- 4.9.11 Pro angefangene 20 km ist eine Verpflegestelle + TAZ einzurichten. Bei internationalen Marathons ist das UCI-Reglement anzuwenden. Beginn und Ende mit Tafel anzeigen.
- 4.9.12 Die Marathon-Strecke ist gemäß 4.2.08 ff zu beschildern.
- 4.9.13 Gefährliche Streckenabschnitte inklusive Kreuzungen mit öffentlichen Straßen sind rechtzeitig anzukündigen (siehe 4.2.08 ff) und mit Sicherheitsposten zu besetzen.

### **Sicherheit**

- 4.9.14 Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und Gefahr.
- 4.9.15 Auf Verkehrsflächen, für welche die Österr. STVO Gültigkeit hat, ist diese ausnahmslos einzuhalten.
- 4.9.16 Die Sicherheitskräfte (Rettung etc.) müssen so instruiert sein, dass sie bei einem Unfall innerhalb kürzest möglicher Zeit den Unfallort erreichen können.
- 4.9.17 Es sind ausreichend Strecken- und Kontrollposten aufzustellen. Diese sind mit Funk oder einem anderen Kommunikationssystem auszustatten, um untereinander und mit dem Rennleiter Kontakt aufnehmen zu können.
- 4.9.18 Grundsätzlich hat bei einem Marathon ein Arzt verfügbar zu sein. Pro angefangene 20 km muss 1 Rettungsteam anwesend sein.

### **Wertung**

- 4.9.19 Eine gemeinsame Wertung von Lizenzierten- und Sportklasse (Tagespass)-Fahrern ist möglich (Scratch).
- 4.9.20 Für das Zielgericht sind mindestens 3 Paare vorzusehen, welche den Zieleinlauf protokollieren. Wird der Zieleinlauf elektronisch, optisch oder mit sonstigem technischem Hilfsmittel gewertet, so muss trotzdem parallel dazu eine handschriftliche Protokollierung erfolgen.

## § 10 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR 6/12/24-STUNDEN-MTB-EVENTS (XCO-/DHI-XXL-EVENTS)

### Allgemeines für XCO-XXL-Events

- 4.10.01 Grundsätzlich sind diese Rennen Cross-Country-Rennen. Somit gelten die Cross-Country-Bestimmungen sinngemäß auch für XCO-XXL-Events.
- 4.10.02 Lizenzfahrer haben ihre Lizenz unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuweisen.
- 4.10.03 Das Mindestalter für die Teilnahme an XCO-XXL-Events beträgt 19 Jahre.
- 4.10.04 Streckenlänge bleibt dem VA frei, muss aber entsprechend den XCO-Bestimmungen adaptiert sein.
- 4.10.05 Die Höhe des Nenngeldes ist frei.
- 4.10.06 Ist bei einem 2er- bis 4er-Team 1 Lizenzfahrer, so muss dieses Team in der „Lizenzklasse“ gewertet werden. Ab 5er-Teams bleibt es dem Team überlassen und wird nicht extra gewertet.
- 4.10.07 Mixed-Teams: Es fährt mindestens eine Frau mit.
- 4.10.08 Mixed-Teams Lizenz: Wie Pkt. 4.10.06
- 4.10.09 Die Veranstaltung ist vom ÖRV zu genehmigen. Auf der Ausschreibung ist die Genehmigungsnummer anzuführen.
- 4.10.10 Für XCO-XXL-Events gilt die gleiche Einteilung der Kampfrichter wie für XC-Rennen. Vorgeschriebene Anzahl: mind. 4 Kampfrichter.
- 4.10.11 Der Rennleiter darf nicht aktiv als Fahrer teilnehmen.
- 4.10.12 Die Einteilung (Schicht) der RL vor Ort hat der vom ÖRV bestimmte Chefkampfrichter durchzuführen.
- 4.10.13 Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine Zeitnahme verwendet wird, welche im Stande ist, jederzeit / laufend einen Zwischenstand des Rennens mittels Aushang den Aktiven bereit zu stellen. Auf Infotafel muss mind. jede volle Stunde der neueste Stand ausgehängt werden.
- 4.10.14 Chipzeitnehmung (Transponder) ist Pflicht.
- 4.10.15 Beim Ein- und Ausfahren hat jeweils eine Zeitnehmungsmatte zu liegen, welche auch bei Fahrerwechsel ermöglicht, jede Rundenzeit aufzuzeichnen.
- 4.10.16 Es ist ein System einzurichten, das den Wechsel bei Teams im Rundenprotokoll aufscheinen lässt.
- 4.10.17 Die Wechselzone muss so angelegt sein, dass keine Unfälle passieren können.
- 4.10.18 In der WZ darf nicht gefahren werden.
- 4.10.19 Die WZ sollte so positioniert werden, dass sie gut einsehbar ist.
- 4.10.20 Ordner haben darauf zu achten, dass sich keine unbefugten Personen in der WZ aufhalten. Es dürfen sich maximal der einfahrende und der ablösende Aktive in der WZ aufhalten.
- 4.10.21 Reparaturtätigkeiten dürfen nicht in der WZ durchgeführt werden.

- 4.10.22 Erstreckt sich solch ein Event in die Nachtstunden, so haben die Aktiven eine ausreichende Beleuchtung bei sich zu führen, welche nach Aufforderung durch die Rennleitung auch einzuschalten ist. Der Zeitpunkt wird durch die Rennleitung während des Rennens festgelegt und über Platzsprecher sowie Infotafel den Aktiven mitgeteilt.
- 4.10.23 Wird die Beleuchtung trotz Aufforderung der Rennleitung nicht eingeschaltet bzw. reicht die Helligkeit dieser nicht aus, so wird der Aktive beim ersten Mal verwarnet und beim zweiten Mal bestraft. Bestrafung: Fahrverbot bis zur offiziellen Freigabe „ohne Licht“ od. entsprechende Nachjustierung der Beleuchtung.
- 4.10.24 Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass ausreichend Verpflegung für Aktive zur Verfügung steht.
- 4.10.25 Eine Erste Hilfe-Station ist unweit der WZ einzurichten (Anwesenheitspflicht eines Rennarztes).
- 4.10.26 Die Strecke hat 100%ig gesperrt zu sein.
- 4.10.27 Wertung: Der Rennleiter zeigt die letzte Runde ab dem Führenden der Einzelwertung akustisch u./od. visuell an. Reihung erfolgt dann nach gefahrenen Runden und Zieleinlauf.
- 4.10.28 Es besteht Helmpflicht.
- 4.10.29 Verpflegung und technische Hilfe sind auf dem gesamten Kurs erlaubt. Ausgenommen sind die WZ und der vom RL definierte Bereich vor und nach dem Start-/Ziel-Bereich.
- 4.10.30 Bei Defekt und Verlassen der Strecke muss das Rennen wieder ab der selben Stelle fortgesetzt werden.
- 4.10.31 Die auszuschreibenden Kategorien (Jahrgänge) sind vom VA alleinverantwortlich festzulegen.
- 4.10.32 Preisgeld entsprechend Pkt. 4.10.31
- DOWNHILL: befindet sich in Ausarbeitung